



Einladung zum Depotfest der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

25. Mai 2024 – ab 14 Uhr



Werte Einwohnerinnen und Einwohner von Oppach, wertige Gäste, wir laden Sie recht herzlich zum diesjährigen Depotfest ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für das leibliche Wohl und gute Unterhaltung wird wie immer bestens gesorgt.

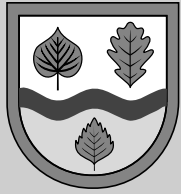
Pfingstkonzert auf dem Bieleboh

am Pfingstsonntag,
dem 19.05.2024, ab 9.30 Uhr

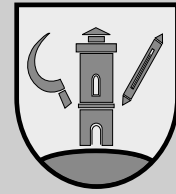


Die Freiwillige Feuerwehr, der Bielebohverein, der Berggasthof Bieleboh und die Gemeinde Beiersdorf laden Sie zu dieser Veranstaltung herzlich ein.





Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft



Veranstaltungskalender Oppach und Beiersdorf Mai und Juni 2024

(Änderungen vorbehalten)

Mai

5.	14:00	Geführte Wanderung	Fremdenverkehrsverein Oppach e. V.	Busbahnhof Oppach
6.	14:00-16:00	Altpapiersammlung	Kita Pfiffikus	Kita Pfiffikus Parkplatz
8.	14:30	Seniorencafé „Betreuungsvereinbarung & Vorsorgevollmacht“	Landesverband Sachsen Deutscher Frauenring	Rathaus Oppach
8.	15:00-18:30	DRK Blutspende	DRK-Blutspendedienst	Haus des Gastes „Schützenhaus“
9.	ab 09:30	Himmelfahrtsparty an der Skihütte	Skiclub Oppach e. V.	Skihütte Oppach, Ende Waldstraße
9.	ab 10:00	Himmelfahrt – Kleine Köstlichkeiten, Eis & Getränke	Gondelfahrt Oppach	Gondelfahrt Oppach
9.	10:00-22:00	Himmelfahrt	DFR Ortsverband Oppach e. V.	Fichtestraße 2, Oppach

Wichtige Telefonnummern

Bürgerpolizist Herr Barth	0358 72/6999 91 und 0173/96186 79
Polizeidienststelle Löbau	035 85/865-0
Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:

Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
Telefon (0358 72) 383-0 · Fax (0358 72) 383 80

Öffnungszeiten in der Regel:

Dienstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr

Bitte beachten Sie dazu die Aushänge bzw. die Informationen auf unserer Homepage www.oppach.de.

Verantwortlich für den

- amtlichen und allgemeinen Teil:
Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
- übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:

STEPHAN PRINT + MEDIEN
Löbauer Druckhaus GmbH
Brücknerring 2 · 02708 Löbau
Telefon (03585) 40 42 57 · Fax (03585) 40 42 58
Internet: www.loebauerdruckhaus.de
E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Juni 2024: 17.05.2024 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 01.06.2024

9.–12.		Gastspiel Ostfrieslandcircus	Ostfrieslandcircus	hinterer Bereich Edeka Parkplatz
11.	15:00-19:00	Maifeuer von Herz zu Herz	Viktor Philippi Stiftung Gesundheit	Kinderdorf Sternenland Oberes Schloß in Taubenheim
12.	11:00-14:00	Mittagsbuffet zum Muttertag/Reservierung bis 09.05. unter 035872 3760	Gondelfahrt Oppach	Gondelfahrt Oppach
18.	10:00	Fußball-Schnuppertraining für Mädchen	BSG Sohland-Oppach e. V.	Sportplatz Oppach
18.	14:00	Jüttelsbergtreffen	Fünfgemeinde	Jüttelsberg Stadt Šluknov
19.	10:00	Pfingstkonzert	Naturresort Bieleboh	Bieleboh Beiersdorf
19. & 20.	ab 10:00	Pfingsten – Kleine Köstlichkeiten, Eis & Getränke	Gondelfahrt Oppach	Gondelfahrt Oppach
20.	11:00/ 13:00/ 15:00 Uhr	Deutscher Mühlentag, mit Führungen	Dirk Hanßke	„Niedermühle“ OT Taubenheim/Spree, Sohlander Str. 49
23.	09:00-12:00	Beratung	Verbraucherzentrale Sachsen	Rathaus Oppach
25.	ab 14:00	Depotfest	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Oppach e.V.	Depot der Freiwilligen Feuerwehr Oppach
28.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
30.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Oppach	Rathaus Oppach

Juni

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ausrichter	Ort
1.	14:00–22:00	Grilleröffnung	DFR	Fichtestraße 2, Oppach
3.	14:00–16:00	Altpapiersammlung	Kita Pfiffikus	Kita Pfiffikus Parkplatz
6.	08:00	Sportfest Schule	Willi-Hennig-Grundschule Oppach	Sportplatz Oppach
7.	15:00	Tag der offenen Tür	Kindertagesstätte Bielebohknirpse	Kindertagesstätte Bielebohknirpse
8.	10:00	Fußball-Schnuppertraining für Mädchen	BSG Sohland-Oppach e. V.	Sportplatz Oppach
12.	14:30	Seniorencafé „Vortrag: Interessantes von Oppach“	Landesverband Sachsen Deutscher Frauenring	Rathaus Oppach
14.–16.		Militärfahrzeug & Oldtimer Treffen	RKMC Motorradclub	ClubhausTannenhof Beiersdorf
15.	19:00	Taktgefühl Open Air 2024	Schallelectronics GbR	Gewerbegebiet Wassergrund/ ATN Gelände
19.	14:00–18:00	Seniorentreff „Sommerfest“	Seniorenverein Beiersdorf	Bieleboh
20.–23.	ab 15:00	Kickfixx-Feriencamp I	Kickfixx 1. Ostsächsische Fußballschule e. V.	Sportplatz Kittlitz
20.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Oppach	Rathaus Oppach
22.	14:00–22:00	Lampionfest	DFR	Fichtestraße 2, Oppach
23.	08:00	Vereinsausfahrt	Fremdenverkehrsverein Oppach e.V.	Moritzburg
25.	19:00	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Beiersdorf	Rathaus Beiersdorf
27.	09:00–12:00	Beratung	Verbraucherzentrale Sachsen	Rathaus Oppach
27.–30.	ab 15:00	Kickfixx-Feriencamp II	Kickfixx 1. Ostsächsische Fußballschule e. V.	Sportplatz Oppach
27.–30.	ab 15:00	Kickfixx-Jugendcamp III	Kickfixx 1. Ostsächsische Fußballschule e. V.	Sportplatz Oppach

Verbraucherzentrale vor Ort

Die Verbraucherzentrale für Sie vor Ort:
am **23. Mai 2024**

im Rathaus, August-Bebel-Straße 32 in 02736 Oppach
von **09:00 Uhr – 12:00 Uhr.**

Frau Helen Mersiowsky berät Sie im Auftrag der Verbraucherzentrale Sachsen u. a. zu

- **Rechnungen, Verträge, Reklamationen & Co.**
- **Finanzen & Sparen, Versicherungen**
- **Internet, Telefon, Fernsehen, digitale Welt**
- **Energieverträge, Energieabrechnungen und Energiesparen**
- **Reise und Mobilität**
- **Pflege und Vorsorge**

Bringen Sie Ihren Personalausweis und wenn vorliegend Ihre zu prüfenden Unterlagen mit. Nutzen Sie für Ihre Anliegen dieses Angebot vor Ort, jeden **vierten Donnerstag** im Monat im Rathaus Oppach.

Vereinbaren Sie einen Termin.
Sachsenweites Termintelefon: 0341 – 696 29 29



Programm Mai 2024

FR 03.05. 20:00 Uhr & MI 08.05. 20:00 Uhr

Film: Der Zopf

Drama B/FR/I 2023 130 Min. FSK: ab 12 Jahren

MO 06.05. 20:00 Uhr

Dokumentarfilm:

Wunderland - Vom Kindheitstraum zum Welterfolg

Dokumentation D 2024 93 Min. FSK: o. A.

FR 10.05. 20:00 Uhr & MI 22.05. 20:00 Uhr

Film: Radical – Eine Klasse für sich

Drama MEX/USA 2024 126 Min. FSK: ab 12 Jahren

FR 24.05. 20:00 Uhr & MI 29.05. 20:00 Uhr

Film: The Zone of Interest

Drama USA/GB/PL 2024 105 Min. FSK: ab 12 Jahren

FR 31.05. 20:00 Uhr & MI 05.06. 20:00 Uhr

Film: Drive-Away Dolls

Komödie GB/USA 2024 84 Min. FSK: ab 16 Jahren

Veranstaltungen:

Spielstätte 21. Neisse Filmfestival 14.–19.05.2024

Änderungen vorbehalten

www.kino-egersbach.de

Wandern mit dem „Äberlausitzer Kleeblatt“

Für alle Wanderfreunde finden am **Donnerstag, 2. Mai und am Samstag, 25. Mai 2024 um 09:00 Uhr** die geführten Wanderungen „Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert von der Karasekhöhle zum Scheibeberg“ statt.

Treffpunkt ist in 02794 Spitzkunnersdorf auf dem Wanderparkplatz an der Spitzkunnersdorfer Straße in Richtung Großschönau – S 135 (Nähe Karasekhöhle). Die Wanderstrecken betragen ca. 15 km.

Die geführte **Schnupperwanderung „Das Äberlausitzer Kleeblatt wandert von der Karasekhöhle zum Finkhübel“** mit einer kurzen Strecke von ca. 8 km wird durchgeführt am **Donnerstag, 30. Mai 2024 um 9:00 Uhr.**

Treffpunkt ist in 02794 Spitzkunnersdorf auf dem Wanderparkplatz an der Spitzkunnersdorfer Straße in Richtung Großschönau – S 135 (Nähe Karasekhöhle). Die Wanderungen sind kostenpflichtig (2,50 € / Person) – Kinder bis 10 Jahre wandern kostenfrei.

Nähere Auskünfte dazu und zu weiteren Terminen erhalten Sie bei der Tourist-Information Cunewalde (Tel. 035877 80888).

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz

Mit einer Blutspende Leben retten – und mit etwas Glück ein spannendes Krimi-Dinner gewinnen

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blutspenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren. Einen zusätzlichen, spannenden Anreiz für die gute



Inkl. Übernachtung für 2 Personen



Aktionszeitraum: 01.04. – 30.06.2024

Tat möchte der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost im 2. Quartal bieten. Bereits seit April noch bis einschließlich Ende Juni 2024 können Spenderinnen und Spender an der Verlosung für den Besuch eines Krimi-Dinners in Berlin, Hamburg oder Leipzig inklusive Übernachtung/Frühstück für zwei Personen teilnehmen und mit etwas Glück ein tolles Event live und hautnah erleben. Wer zusätzlich noch einen Erstspender oder eine Erstspenderin zur eigenen Blutspende mitbringt, dem ist durch ein weiteres Los eine weitere Gewinnchance garantiert. Kommen Sie ins Team Lebensretter!

Eine kleine Checkliste für die erste Blutspende:

- Vorab über den Spendeablauf informieren, zum Beispiel unter www.blutspende-nordost.de
- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen

- und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline

0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Die nächste Blutspendeaktion in Oppach findet am 8. Mai 2024 im Haus des Gastes „Schützenhaus“, August-Bebel-Straße 53 von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr statt.

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach



Gottesdienste

	Beiersdorf	Oppach	Region
05.05.2024		10:30 Abendmahlsgottesdienst	09:00 Neusalz
Himmelfahrt, 09.05.2024	10:00 Himmelfahrtgottesdienst (Rittergut Dürrenersdorf)		
12.05.2024	Regionalgottesdienst mit Abendmahl (Dreifaltigkeitskirche Neusalza)		
19.05.2024	09:00 Gottesdienst		10:00 Tbh. Konfi 13:30 Friedersdorf
Pfingstmontag, 20.05.2024	10:00 Kirchspielgottesdienst mit den Chören der Region und Abendmahl (Kirche Walddorf)		
26.05.2024		10:30 Gottesdienst	17:00 Tbh. Orgelvesper
02.06.2024	09:00 Abendmahlsgottesdienst		10:30 Friedersdorf 10:30 Tbh.

Änderungen in den Öffnungszeiten Pfarrbüro in Oppach ab März

- Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr in Oppach Pfarrhaus
- Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr in Neusalza-Spremberg – Verwaltungszentrale Zittauer Str. 13, Telefon 035872 32201
- Beerdigungsanmeldungen nach Absprache

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei www.kirche-oberes-spreetal.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Monatspruch für Mai

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.
Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich. 1. Korinther 6,12

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Gottesdienstordnung Mai

Samstag	17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Ev. Gemeinderaum in Großschönau
Sonntag	08:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	10:00 Uhr	Hl. Messe	kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentags-Gottesdienste

Dienstag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Oppach
Mittwoch	09:00 Uhr	Hl. Messe 08.05.24	Ev. Gemeinderaum Großschönau
Donnerstag	09:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Ebersbach/Sa

Bitte beachten!

Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe 03.05; 10.05. u. 17.05.24	Kath. Kirche Leutersdorf
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe 24.05.24	Kapelle „St. Josef“ in Oderwitz Oberherwigsdorferstr. 12a

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

Mi	01.05.2024	17:00 Uhr	Hl. Messe in der Kapelle „St. Josef“ in Oderwitz
So	05.05.2024	15:00 Uhr	Maiandacht in Philippsdorf
Mi	08.05.2024	18:00 Uhr	Hl. Messe am Vorabend von „ Christi Himmelfahrt “ in Oppach
Do	09.05.2024	10:00 Uhr	Hl. Messe zu „ Christi Himmelfahrt “ in Leutersdorf
So	19.05.2024		Hl. Messen zu Pfingsten wie üblich
Do	30.05.2024	09:00 Uhr	Hl. Messe zu „ Fronleichnam “ in Ebersbach/Sa

Weitere Informationen

Die **Kapelle Oderwitz**, Oberherwigsdorfer Straße 12a, 02791 Oderwitz, ist für Ihren Besuch täglich von 09:00 – 19:00 Uhr geöffnet.

Pfarrer Dr. W. Styra · Kath. Pfarramt · Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf

Tel: 03586-386250 · Fax: 03586-408534 · Mobil: 0152 541 507 52 · Mail: Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf: Di u. Do 10:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Informationen aus dem Rathaus

Einverständniserklärung für Jubiläen

Nur mit schriftlicher Einwilligung kann eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen

Die Gemeinde darf gemäß § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz nur Jubiläumsdaten im Amtsblatt veröffentlichen, wenn die Jubilare **schriftlich per Einwilligung** erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Oppach. Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gern zu. Kontaktieren Sie uns dann bitte unter Telefon 035872/383-0.

Weiterhin können Sie das Einwilligungsformular auf der Internetseite der Gemeinde Oppach unter <http://www.oppach.de> oder der Internetseite der Ge-

meinde Beiersdorf unter <http://www.beiersdorf-ol.de> herunterladen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Geänderte Öffnungszeiten für Dienstag, den 7. Mai 2024

Werte Bürgerinnen und Bürger unserer Verwaltungsgemeinschaft, im Rahmen der diesjährigen Kommunal-, Kreistags- und Europawahl findet am 7. Mai 2024 eine Schulung für alle Wahlhelfer statt. Aus diesem Grund ist das Rathaus für Sie an diesem Tag wie folgt geöffnet:

09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:30 – **16:00 Uhr**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

An alle Steuerzahler zur Erinnerung



Am **15. Mai 2024** ist der Zahlungstermin für folgende Steuern:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer

Wir bitten Sie, Ihr **Kassenzeichen** bei der Zahlung anzugeben.

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gern in der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten (Tel.-Nr. 035872/383-15, E-Mail: kasse@oppach.de) zur Verfügung.

Gocht, Gemeindekasse

Frühlingskruzkrout auf Grünland, Futterflächen und Brachen kontrollieren

Im vergangenen Jahr wurden hohe Besatzdichten von Frühlingskruz- bzw. -greiskrout (*Senecio vernalis*) auf Brachen, Stilllegungsflächen und an Straßenrändern, aber auch auf Grünland und auf Futterflächen, insbesondere in Ostsachsen, beobachtet. Blätter und Stängel des Frühlingskruzkroutes sind wollig behaart (Fotos 1 und 2), die im Laufe der Entwicklung verkahlen können. Die Pflanze hat, ähnlich wie das Jakobskruzkrout, gelbe Korbblüten, die zu mehreren in Doldentrauben stehen (Foto 3). Das Frühlingskruzkrout beginnt im März/April (je nach Witterungsbedingungen) zu blühen, also deutlich eher als das Jakobskruzkrout. Diese Pflanzenart ist mit einer Wuchshöhe von 20 – 50 cm wesentlich kleiner als das Jakobskruzkrout. Die Giftigkeit für Weidetiere, besonders für Pferde und Rinder wird für beide Arten ähnlich eingeschätzt und bleibt auch in konservierten Pflanzen (Heu, Silage) bestehen.

In einem amtlichen Versuch 2020 zur Bekämpfung von Frühlingskruzkrout auf Grünland im Bundesland Bran-



Frühlingskruzkrout auf Bracheflächen im Landkreis Leipzig, Blätter beidseitig dicht spinnwebig-wollig behaart; Aufnahme am 26. März 2024, Cornelia Miersch, LfULG

denburg wurde durch eine einmalige Mahd zu Blühbeginn (Mitte April) keine ausreichende Wirkung erzielt. Bei zweimaliger Mahd (zweiter Termin zum Blühbeginn des Wiederaufwuchses, Mitte Mai) konnte ein Wirkungsgrad von ca. 60 % erreicht werden. Die Herbizide 2,0 l/ha Simplex, 3,0 l/ha Kinvara oder die Tankmischung 2,0 l/ha U 46 M-Fluid + 1,5 l/ha U 46 D Fluid zeigten am 2. Juli (3 Monate nach den Behandlungen) Wirkungsgrade von 100 %. Im Folgejahr 2021 war der Deckungsgrad von Frühlingskruzkrout wesentlich geringer als 2020.



Frühlingskruzkrout mit Doldentrauben mit etwa 10-35 hellgelben Blütenköpfen im Landkreis Bautzen; Aufnahme 2023, Gabriel Schneider, LfULG

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Abteilung Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen, Telefon (035242) 631-7001, Fax -7399

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN



Die IB-Jugendberatung informiert:

Liebe Leserinnen und Leser, eigentlich sollte es heute ganz und gar um den Monat Mai gehen. Wie wunderbar der Lenz doch ist, es grünt, es blüht, die Wiesen duften, die Vögel zwitschern...Freibäder öffnen ihre Pforten und Eisdielen locken uns mit ihren Eissorten, von denen wir schon den Geschmack im Mund haben, wenn wir es riechen oder auch nur daran denken. *hmmm, was für ein Genuss*

Und, wissen Sie, es gibt drei freie Feiertage und auch noch andere Tage, die es sich lohnen würde zu thematisieren... wie beispielsweise den Tag der verlorenen Socke am 9. Mai. Wer kennt sie nicht, die einzeln übriggebliebenen, die in Kommoden und Schränken ihr trauriges Dasein fristen, um eines Tages frohgemut und hoffnungsvoll ihr stoffenes Pendant wiederzufinden. Witzig ist auch der 25. Mai, der Tag des Handtuchs... Sie wissen schon, der große Bruder des kleinen Waschlappens.

Das alles zaubert uns zwar vielleicht ein Schmunzeln ins Gesicht und trotzdem... große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, wie Wahlen in diesem Jahr und speziell die Kreistagswahl am 9. Juni, die sich politisch direkt auf uns, auf Strukturen und unseren Alltag auswirken wird. Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, sich einen Überblick zu den hiesigen Parteien zu verschaffen? Vieles hat sich verändert... nicht nur durch, aber doch auch nach

Corona. Auch wir selbst haben uns verändert. „Nichts ist so beständig wie der Wandel“, sagte der Philosoph Heraklit bereits etliche Jahrhunderte vor Christus. Es sind Zeiten des Umbruchs und des Neuwerdens... ob es Chance oder Fluch sein wird, lässt sich heute noch nicht sagen... sicher irgendwas dazwischen. Die Frage ist, wie kann es uns gelingen, in eine gesellschaftliche Stabilität und neue Zufriedenheit zu finden? ... vielleicht nicht heute oder morgen, aber doch zukunftsweisend... es fängt ja alles irgendwie vorne an.

Liebe Leserinnen und Leser, es gibt kein richtiges oder falsches Kreuzchen... dass überhaupt eines gesetzt wird, ist das, was wir für uns, unsere Kinder und Jugendlichen und auch für unsere Eltern und Großeltern tun sollten. Geschimpft und gemeckert haben wir gestern schon, heute suchen wir nach Lösungen, die es morgen gilt umzusetzen.

Im Kleinen ist das unser täglich Brot mit Ihnen und Ihren Sprösslingen. Wie immer sind unsere Türen auf dem Hofweg 41 über der Stadtbibliothek offen oder vereinbaren Sie mit uns individuelle Termine telefonisch unter 03586 364958 bzw. 0162 1574483 oder per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de. Wochentags erreichen Sie uns zwischen 8 und 16 Uhr mindestens telefonisch, oft auch persönlich und mittwochs sind wir für Sie zwischen 14 bis 18 Uhr immer im Büro. ⇒)

Fürs große Ganze zum Schluss noch ein wunderbarer Denker und Schriftsteller... Friedrich Dürrenmatt: „Was alle angeht, können auch nur alle lösen.“ Mehr Worte braucht es nicht.

In diesem Sinne, nutzen Sie die Zeit und die Gelegenheiten, Kandidaten der Kreistagswahl kennenzulernen. Stellen Sie Ihre Fragen und seien Sie neugierig. ⇒)

Wir wünschen Ihnen und uns einen interessanten, erkenntnisreichen Wonnemonat Mai, Ihre Jugendberaterinnen

Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet

Wenn ER auftritt, kommen sie alle!

Mit der ersten Ankündigung im Januar begann bereits der Run auf die begehrten Karten. Denn allen Insidern war klar, hier galt es, schnell zu handeln. Und sie hatten Recht. Schnell waren die Karten für das Konzert von Christoph Reuter „Musik macht schlank – außer manche“ ausverkauft. Der Platz in der Spielhalle der Pestalozzischule wurde voll ausgereizt. Bis in die letzte Ecke wurden die Stühle gebracht, um alle 120 Personen, die den grandiosen Musiker erleben wollten, unterzubringen.

Endlich, am 17.03.2024 – einem Sonntag, war es soweit. Die Fans und solche, die es an diesem Abend werden sollten, nahmen ihre Plätze mit hohen Erwartungen ein. Als Christoph Reuter die Bühne betrat, startete ein famoses Feuerwerk an musikalischer Comedy. Die Zuschau-

er wurden dem Alltag entrissen und in eine humorvolle, musikalische Welt entführt. Sie erlebten, was es bedeutet, wenn der Künstler mal die Tonlage oder das Tempo wechselte und waren überrascht, wenn durch die „Tricks“ auf einmal Lieder, die für jedermann ein Ohrwurm sind, plötzlich nicht erkannt wurden ...

Nicht unerwähnt darf die kulinarische Versorgung bleiben. Liebevoll gebackene Kuchen, belegte Brötchen und die obligatorischen Würstchen mit oder ohne Kartoffelsalat fanden bei den Besuchern auch dieses Mal wieder Anklang. Ein großes Dankeschön an die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, die dafür ihre Zeit „opfereten“. Es war ein Nachmittag, an dem viel gelacht wurde, an dem man sich bewegte und auch über Dinge staunen konnte. Jetzt steht schon fest: Wenn ER sich wieder ankündigt, werden sie alle wiederkommen!



Gemeinde Oppach



GRÜßWORT der Bürgermeisterin

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher, zurückblickend auf den Monat April konnten wir in den ersten beiden Wochen bei bereits sommerlichen Temperaturen die Kirsch- und Apfelblüte in vollen Zügen genießen, bevor wir am 22. April 2024 unsere Region im schneebedeckten Weiß erlebten. Hoffen wir sehr, dass sich die Insekten von dem Temperaturschock erholen und die zeitige Baumbblüte auch Früchte tragen kann.

Früchte trägt nun auch in Bezug auf das „Schulteichprojekt“ das große Engagement aus der Bürgerschaft, der Gemeindeverwaltung und dem Planungsbüro neuland sowie dem Landschaftspflegeverband Zittauer Gebirge und Vorland e.V. Gemeinsam diskutierten wir im Januar 2023 die Neugestaltung des Schulteiches und wurde uns allen im März 2023 die daraus entstandene Vorplanung von Frau Neumann vorgestellt. Diese bildete die Grundlage für u.a. erforderliche Kostenschätzungen und naturschutzrechtliche Untersuchungen, welche zur Beantragung von Fördermitteln notwendig sind. Fristgerecht konnte im Oktober 2023 der Förderantrag im Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (FRL ANK Ländlicher Raum)“ gestellt werden. Ein halbes Jahr später am 10. April 2024 wurde im Haushaltsausschuss des Bundestages unser Projekt ausgewählt und sollen wir für die erforderlichen Gesamtkosten in Höhe von 1,1 Millionen Euro reichlich 995 T€ Zuwendungen erhalten. Die Eigenmittel von reichlich 110 T€ finanzieren sich aus den Zuweisungen, welche wir vom Freistaat Bayern erhielten. Freuen wir uns auf den Zuwendungsbescheid und die Umsetzung unseres gemeinsamen Vorhabens.

Seit Mitte April hat unsere Gemeinde nun auch einen rechtsgültigen Haushalt, können wir nun mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen beginnen. Müssen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel äußerst besonnen eingesetzt und mit dem auferlegten Haushaltsstrukturkonzept bisherige Strukturen weiter überprüft und im Ergebnis effektiviert werden.

Die Vorbereitung der Freibadsaison mit Start am 1. Juni 2024 läuft in vollen Zügen. Zudem wird voraussichtlich am 23. Mai 2024 die Bibliothek im Erdgeschoss des Rathauses eröffnet werden können. Außerdem freuen sich der Förderverein und die Kameraden unserer FF Oppach über viele Gäste zum Depotfest am 25. Mai 2024. Eine Woche zuvor findet traditionell zu Pfingsten das Jüttelsbergtreffen der Fünfgemeinden statt. Bitte achten Sie darauf, nicht wie gewohnt Pfingstsonntag sondern am **Samstag, den 18. Juni 2024 um 14:00 Uhr**. Viele weitere

interessante Angebote an Veranstaltungen können Sie unserem Veranstaltungskalender entnehmen. Hinweisen möchte ich gern neben den bereits benannten auf die geführte Wanderung unseres Fremdenverkehrsvereines e. V. sowie den Himmelfahrtspartys an der Skihütte und beim Deutschen Frauenring e.V. in der Fichtestraße. Mein Dank gilt bereits im Voraus allen ehrenamtlichen Akteuren, die die Veranstaltungen für uns alle organisieren.

Ich freue mich Sie liebe Oppacherinnen und Oppacher bei der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen und verbleibe mit

herzlichen Grüßen, Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

Aus dem Gemeinderat berichtet

**GEMEINDERAT
57. SITZUNG
18.04.2024**

BV 9/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für das Freibad Oppach. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

(10 Ja-Stimmen – einstimmig zugestimmt)

BV 10/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.

- 1. Listemäßige Erfassung im Einzelwert bis zu 1.000,00 Euro gemäß Anlage.**
- 2. 1.749,66 Euro von Sabine Frommer für eine Akku-Motorsense und eine Akku-Heckenschere für den Bauhof der Gemeinde Oppach.**

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

(8 Ja-Stimmen, 2 Befangenheiten – einstimmig zugestimmt)

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Ratssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Vereinbaren Sie bitte zur Einsichtnahme einen Termin.

Die nächste öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Oppach findet am

30. Mai 2024

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn der Sitzung ist um **19:00 Uhr**.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Freibades Oppach

Auf Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 2 und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat Oppach am 18.04.2024 mit BV 9/2024/GR folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Oppach betreibt das Freibad Oppach als öffentliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Gemeinde Oppach erhebt für die Benutzung des Freibades Oppach Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühr ist der Benutzer.
- (2) Besitzt der Benutzer nicht die für Begründung des Benutzungsverhältnisses notwendige Geschäftsfähigkeit, tritt an die Stelle des Benutzers nach Absatz 1 sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Entrichtung der Benutzungsgebühr erhält der Benutzer eine Eintrittskarte.
- (4) Löst der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter nicht selbst die Eintrittskarte (Absatz 3), so ist derjenige der Gebührenschuldner, der die Eintrittskarte löst.

§ 3 Gebühren

Folgende Eintrittskarten berechtigen zur Benutzung des Freibades Oppach:

- (1) Tageskarte: berechtigt zur Benutzung am Lösungstag,
- (2) 5er-Karte: berechtigt zur 6-maligen Benutzung, jede einzelne Benutzung wird mit Verlassen der Einrichtung ungültig,

- (3) Saisonkarte: berechtigt zur Benutzung während der gesamten Badsaison (§ 4). Die Saisonkarte ist nicht übertragbar und nur mit eingetragenem Vor- und Nachnamengültig.

§ 4 Öffnungszeiten der Einrichtung

- (1) Das Freibad Oppach ist von Juni bis Ende August geöffnet.
- (2) Entsprechend der Witterungslage kann das Freibad früher oder später öffnen oder schließen als in Absatz 1 angegeben.

§ 5 Kosten, Ermäßigungen und Befreiungen

- (1) Die Benutzungsgebühren werden in der Anlage zu dieser Satzung geregelt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Ermäßigung dieser Benutzungsgebühr erhalten:
 1. Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
 2. Schwerbehinderte mit Grad der Behinderung (GdB) ab 50,
 3. Schüler, Studierende und Auszubildende.
 Die Ermäßigungen nach Nummern 2 bis 4 werden nur nach Vorlage eines entsprechenden und gültigen Ausweises gewährt.
- (3) Familienermäßigungen gelten für maximal zwei Erwachsene mit bis zu drei Kindern.
- (4) Gruppenermäßigung der Benutzungsgebühr erhalten organisiert auftretende Gruppen (z. B. Schulklassen, Kinderferien- und Behindertengruppen ab zehn Personen). Gruppen haben sich vor Betreten der Anlage beim zuständigen Aufsichtsführenden zu melden.
- (5) Der Kurzzeittarif gilt bis zwei Stunden nach Lösung der Eintrittskarte.
- (6) Befreiung von der Benutzungsgebühr erhalten:
 1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
 2. Begleitpersonen von Schwerbehinderten (Ausweis B),
- (7) Für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahre werden Schwimmkurse angeboten. Die dazu in der Anlage geregelten Benutzungsgebühren beinhalten den 10-maligen Besuch des Bades. Auf die zusätzliche Abnahme von Schwimmern entfällt eine gesonderte Gebühr.
- (8) Sportartikel können gegen eine Leihgebühr zuzüglich eines Pfands entliehen werden.

§ 6 Entstehen und Fälligkeit

Die Benutzungsgebühr (§ 3 i.V.m. § 5) entsteht mit der Lösung (Kauf) der Eintrittskarte. Gleichzeitig ist die Benutzungsgebühr fällig. Mit dem Kauf der Eintrittskarte erkennt der Benutzer die Badordnung an.

§ 7 Ausschluss von Rückzahlungen

- (1) Für ungenutzte, nicht voll genutzte oder verlorene Eintrittskarten wird die Gebühr nicht ermäßigt oder erstattet.
- (2) Gleiches gilt, wenn das Freibad Oppach aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden muss, ebenso wenn der Benutzer wegen Verstoßes gegen diese Satzung oder gegen die Badordnung oder aus anderen wichtigen Gründen aus dem Freibad Oppach verwiesen wird.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung nebst Anlage treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.09.2016 außer Kraft.

Oppach, 19.04.2024

Sylvia Hölzel

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



Anlage zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Oppach

Es werden nachfolgende Benutzungsgebühren erhoben:

Nr.	Tatbestand	Gebühr
1.	Tageskarte Erwachsene	4,00 €
2.	Tageskarte Kinder (6 bis 15 Jahre) und Ermäßigungsberechtigte (§ 5 Satz 2 Nummern 2 bis 4)	2,00 €
3.	Tageskarte Familie (maximal zwei Erwachsene und drei Kinder)	10,00 €
4.	5er-Karte Erwachsene	20,00 €
5.	5er-Karte Kinder (6 bis 15 Jahre)	10,00 €
6.	Saisonkarte Erwachsene	80,00 €
7.	Saisonkarte Kinder (6 bis 15 Jahre)	40,00 €
8.	Kurzzeittarif (gültig bis zwei Stunden nach Lösung der Eintrittskarte) ^(*) · Erwachsene, · Kinder (6 bis 15 Jahre) und Ermäßigungsberechtigte (§ 5 Absatz 2 Nummern 2 bis 4) ^(*) Aus finanztechnischen Gründen muss beim Kurzzeittarif erst der volle Tarif gezahlt werden. Bei Verlassen des Bades wird der Differenzbetrag zum Kurzzeittarif ausgezahlt.	2,00 € 1,00 €
9.	Gruppen ab zehn Personen (je Person) erhalten Nachlass in Höhe von auf den regulären Eintrittspreis	20 %
10.	Schwimmkurs (inklusive Badeintritt für zehn Termine) · Erwachsene, · Kinder (ab 5 Jahre)	100,00 € 80,00 €
11.	Abnahme von Schwimmprüfungen · Seepferdchen, · Seeräuber, · Schwimmpass (je Schwimmbzeichen: Bronze, Silber, Gold).	5,00 € 5,00 € 6,00 €

12.	Ausleihgebühren (je Stück) · Sportartikel · zzgl. Pfand	2,00 € 5,00 €
-----	---	------------------

Beim Kauf einer Saisonkarte ist der Eintritt für das Freibad in Wehrsdorf und das Erlebnisbad in Taubenheim während der Badsaison inkludiert. Es besteht kein Anspruch auf tägliche Nutzung eines Freibades während der Saison, sofern dieses aus technischen oder witterungsbedingten Gründen geschlossen ist.

II. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Oppach, den 19.04.2024




Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Gemeinderatswahl am Sonntag, den 9. Juni 2024 in der Gemeinde Oppach

Wahlvorschlag				
1	Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Karbstein, Claudio	Druckvorstufentechniker	1991	02736 Oppach
2	Kalkbrenner, Sven	Straßenmeister	1977	02736 Oppach

Wahlvor-schlag 2 Freie Wähler				
<i>Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers</i>	<i>Familienname, Vornamen</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburts-jahr</i>	<i>Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾</i>
1	Kunze, Peter	Angestellter	1968	02736 Oppach
2	Schuster, Claudia	Angestellte	1976	02736 Oppach
3	Piel, Julian	Notfallsanitäter	2001	02736 Oppach
4	Kuhnt, Rainer	Angestellter	1968	02736 Oppach
Wahlvor-schlag 3 Christliche Demokratische Union – CDU				
<i>Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers</i>	<i>Familienname, Vornamen</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburts-jahr</i>	<i>Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾</i>
1	Eyßler, Sebastian	Diplom-Ingenieur	1991	02736 Oppach
2	Gaida, Achim	Rentner	1952	02736 Oppach
3	Meister, Martin	Tischler	1976	02736 Oppach
4	Münch, Horst	Rechtsanwalt	1951	02736 Oppach

Es wurden 3 Wahlvorschläge zugelassen.

Es wurde die 2/3 Mehrheit der zu besetzenden Sitze (12) erreicht.

Gemäß § 19 Absatz 3 KomWO erfolgt die Wahl der 10 Bewerber auf die 12 Gemeinderatssitze in einer Verhältniswahl. Oppach, den 10.04.2024



Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Gemeinde Oppach

wird in der Zeit vom **20. bis 24. Mai 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	09:00	bis	12:00	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	Uhr
	und von	13:30	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	Uhr
	und von	13:30	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei), August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung be-

steht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei),

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt Görlitz

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleins-

ten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
 - 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei)

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die elektronische Beantragung ist nur bis 04.06.2024 möglich. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag ist die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss

durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel **für die Europawahl**,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag **für die Europawahl**,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangenen Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson

muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung

i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeindeverwaltung Oppach, Datenschutzbeauftragte Silke Gottschalk, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter, Postanschrift:

Landratsamt Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz,
für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen, Standort und Postanschrift:

Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen

personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Oppach, den 10.04.2024



Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses findet am

Dienstag, den 11. Juni 2024 um 19:00 Uhr

im Ratssaal der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32 in 02736 Oppach statt.

Tagesordnung:

- TOP 1. Begrüßung der Mitglieder Gemeindevwahlausschuss
- TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festlegung des Schriftführers
- TOP 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl
 - TOP 3.1 Gemeinde Oppach
 - TOP 3.2 Gemeinde Beiersdorf

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist für jedermann gestattet.

Silke Gottschalk
Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss



Power dich aus
und sei für unseren
Bauhof ein
unterstützender
Mitarbeiter /
Hilfskraft.

**WIR SUCHEN
GENAU DICH!**

Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Entsprechend des Einsatzgebietes wird ein gewisses Maß an Belastbarkeit, Flexibilität & die Freude an der Mitarbeit & Hilfsbereitschaft gewünscht.

Die Bezahlung erfolgt aufgrund der geleisteten Stunden mit einem festen Stundensatz.

Die voraussichtliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Sollte der Bedarf eine höhere Arbeitszeit ergeben, erfolgt dies in Abstimmung.

Zögere nicht & Bewirb Dich bei uns !



Bewerbungsfrist: 06.05.2024 bei der
Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Str. 32,
02736 Oppach

o. per Mail: rathaus@oppach.de.

Vergiss nicht, die mögliche Einsatzzeit in den Ferien
zu benennen.

Halte Dir den 08.05.2024 bitte für eine Einladung zu
einem Gespräch frei.

Für Auskünfte steht Euch Frau Gottschalk,
Tel.: 035872/ 383 16 o. Mail:
gottschalk.rathaus@oppach.de
gern zur Verfügung



Gemeinde
OPPACH | Oberlausitz

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht aufgenommen, dass

Herr Uwe Möhne

am 20 März 2024 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Herr Möhne arbeitete bis zu seinem Renteneintritt unterstützend im Bauhof unserer Gemeinde Oppach. Er war ein treuer und zuverlässiger Mitarbeiter, der seine Aufgaben gewissenhaft und verantwortungsvoll in großer Verbundenheit mit seinem Heimatort Oppach erfüllte.

Wir werden Herrn Möhne stets in guter Erinnerung behalten und seiner Persönlichkeit und seinem Engagement für die Gemeinde Oppach gedenken.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gehört vor allem seiner Familie und seinen Angehörigen.

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Sparkasse sichert medizinische Versorgung im Geschäftsgebiet

Zittau, 1. März 2024

Die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien stattet ihre Filialen Seiffenndorf, **Oppach**, Kodersdorf, Rauschwalde, Bad Muskau und Neusalza-Spremberg mit Defibrillatoren aus. Defibrillatoren sind Geräte, die die Überlebenschancen bei einem plötzlichen Herzstillstand erheblich verbessern können.

Seit 2023 sind diese Hilfsmittel für den Notfall bereits in den Beratungszentren der Sparkasse in Görlitz, Zittau, Niesky, Weißwasser, Löbau und Ebersbach-Neugersdorf verfügbar.



Freibad

Liebe Freunde des kühlen Nass,

wir möchten Euch kurz berichten, dass die Vorbereitungen im Freibad Oppach in vollem Gange sind. Das große Becken ist abgelassen, gereinigt und dank der Unterstützung des Bauhofes ist der ganze Schlamm aus dem Becken raus. Auf den Bildern können Sie sehen, wie das Becken aussieht, wenn es leer ist und sich der Schlamm noch darin befindet.



Fotos:
Dirk Tammer

Bibliothek im Rathaus



Liebe Oppacherinnen und Oppacher, so mancher von Ihnen wird mitbekommen haben, dass seit diesem Jahr das Büro im Erdgeschoss links leer war und in den letzten Wochen Bauarbeiten darin stattgefunden

haben und auch die Fenster waren plötzlich abgeklebt. Wer aufmerksam war, hat schon lesen können was hier passiert...

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihnen ab dem 23. Mai 2024 endlich wieder eine Bücherei, welche durch ehrenamtliche Oppacher Bürgerinnen geführt werden wird, zur Verfügung stellen können. Genaue Informationen zur Eröffnung entnehmen Sie bitte den Schaukästen und der Ankündigung auf unserer Homepage.

Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

Wir haben auch schon mit dem Streichen der Wände begonnen, doch leider lässt uns der Wettergott im April im Stich, daher mussten wir auf gutes Wetter hoffen, dass wir weiter streichen konnten.

Die Außenanlage wird im Mai noch aus ihrem Winterschlaf geholt, so dass wir am **1. Juni** die neue Freibad-Saison 2024 starten können.

Des Weiteren möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich die Gebührensatzung des Freibades Oppach geändert hat. Da sich die steigenden Kosten in allen Bereichen widerspiegeln, müssen die Eintrittspreise für unser Freibad angepasst werden.

Wir haben letztes Jahr unser Freibad Oppach mit den umliegenden Freibädern verglichen und festgestellt, dass diese schon im Jahr 2023 ihre Preise erhöht haben. Die neuen Preise entnehmen Sie bitte unserer Gebührensatzung, welche ebenfalls in dieser Ausgabe des Amtsblattes mit abgedruckt ist. Es gibt hierzu eine Besonderheit, denn wenn unser Freibad mal geschlossen sein sollte, können Sie mit den Saisonkarten, ehemals Jahreskarte genannt, die Freibäder in Wehrsdorf und Taubenheim nutzen. ☺

Wir alle freuen uns auf eine schöne Freibad-Saison 2024. Es stehen auch schon zwei Events in unserem Kalender, am **24.08.2024** findet unser **Freibadfest** statt. Nicht wie gewohnt, sondern mal ganz anders. Gemeinsam mit unseren Vereinen haben wir uns etwas Besonderes für Sie einfallen lassen. Bleiben Sie neugierig, dies teilen wir Ihnen im nächsten Amtsblatt mit ☺. Am **25.08.2024** können Sie gern an unserem traditionellen **43. Bielebohlauf** teilnehmen, bei diesem mithelfen oder an der Strecke alle Läufer kräftig anfeuern.

Wir wünschen Ihnen einen schönen sonnigen Mai.

Ihre Schwimmmeisterin
Beatrix Abel ☺

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Oppach

Einladung

an alle Jagdgenossen („Eigentümer gemeinschaftlich rechtlich bejagbarer Oppacher Flurstücke“)

zur Jahreshauptversammlung 2024

im Rathaus Oppach am

Mittwoch, den 15. Mai 19:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfung
6. Beschluss über den Haushalt für 2024 / 2025
7. Sonstiges / Diskussionen / Fachaustausch zu Wild, Jagd und Natur

T. Freier

i. A. für die Jagdgenossenschaft Oppach



Folgende Termine der Jugendfeuerwehr sind geplant:

Freitag, 10. Mai 2024, 17:00 – 19:00 Uhr

- Handfeuerlöscher und Anwendung

Samstag, 25. Mai 2024, ab 15:00 Uhr

- Depotfest

Folgende Termine der aktiven Abteilung sind geplant:

Freitag, 3. Mai 2024, 18:00 Uhr

- Gefahren an der Einsatzstelle

Freitag, 17. Mai 2024, 18:00 Uhr

- Gefahrgut/Medien/Strom

Freitag, 24. Mai 2024, 18:00 Uhr

- Aufbau Depotfest

Samstag, 25. Mai 2024, 13:00 Uhr

- Depotfest

Sonntag, 26. Mai 2024, 10:00 Uhr

- Abbau Depotfest

Über Änderungen oder zusätzliche Dienste informiert die Wehrleitung bzw. der Jugendfeuerwehrwart die Kameradinnen/Kameraden kurzfristig.

Wanderung entlang von Umgebendehäusern

Am Sonntag, den **26.05.2024** um **09:00 Uhr**, lädt Herr Olaf Menges vom „Freundeskreis des Karasek-Museums“ in Seifhennersdorf zu einer „Umgebendehauswanderung“ ein.

Es geht entlang des Umgebendehausweges in die „Läuterau“, wo wir viel Interessantes zu der Bauweise der Häuser erfahren.

Weiter laufen wir zur einstigen Ölmühle mit einer kleinen Besichtigung. Dann führt uns der Weg zu einem kurzen Zwischenstopp in die Kocour-Brauerei (CZ). Gestärkt begeben wir uns nun zurück zum Ausgangspunkt.

Die Wanderung erfolgt auf eigene Verantwortung. Hinweis: **Personalausweis** nicht vergessen!

Treffpunkt: Parkplatz Karasek-Museum
Dauer: ca. 5 Stunden

Über eine kleine Spende freut sich das Team des Karasek-Museums.



www.karaseks-revier.de

Kontakt: Karasek-Museum/Tourist-Information

Nordstraße 21 a 02782 Seifhennersdorf

Tel. 03586/ 45 15 67

www.karaseks-revier.de



Pětiměstí
Fünfgemeinde

STAROSTOVÉ „PĚTIMĚSTÍ“ / BÜRGEMEISTER DER „FÜNFGEMEINDE“
Šluknov, Jiříkov, Oppach, Neusalza-Spremberg, Sohland a Ebersbach-Neugersdorf
Vás zvou na / laden ein zur

Hudba spojuje sousedy / Musik vereint Nachbarn

18. 5. 2024 – 14:00

na kopec Jitrovník (Pytlák) v Království, odpoledne zpřijemní
kapela PELETON / auf dem Jüttelsberg in Königswalde, zur guten
Stimmung spielt die Kapelle PELETON

21.
setkání
Treffen

● JIŘÍKOV ● OPPACH ● SOHLAND A. D. SPREE ● ŠLUKNOV ● NEUSALZA-SPREMBERG ○ EBERSBACH-NEUGERSDORF

Interreg  Kofinanciert von der Europäischen Union Spofinancováno Evropskou unií

 EUROREGION
neisse-nisa-nysa

Sachsen - Tschechien | Česko - Sasko

© TR-DESIGN.CZ

21. Sternradfahrt des Landkreises Görlitz

Radfahrbegeisterte treffen sich am Olbersdorfer See



Am 1. Juni 2024 findet die 21. Sternradfahrt im Landkreis Görlitz statt. Unter dem Motto „Auf zur Sternradfahrt im Landkreis Görlitz“ sind alle Radfahrfreunde herzlich eingeladen, gemeinsam auf

Tour zu gehen. In diesem Jahr befindet sich das zentrale Ziel im Süden des Landkreises, am Olbersdorfer See.

Acht ausgewiesene Touren führen sternförmig zum Ziel. Entlang der Routen bieten zahlreiche, liebevoll eingerichtete Stempelstellen Gelegenheit zur Rast und Erholung. In bewährter Weise können die Radfahrer dort wieder Stempel im Teilnehmerpass sammeln, um an der beliebten Tombola am Zielort teilnehmen zu können. Radfahrer haben auch die Möglichkeit, die Sternradfahrt-App www.app.sternradfahrt.de zu nutzen, um Stempel digital zu sammeln, was ebenfalls eine Teilnahme an der Tombola ermöglicht.

Die Startpunkte der acht offiziellen Touren sind in Rothenburg/O.L., Boxberg/O.L., Rietschen, Reichenbach/O.L., Görlitz/Zgorzelec (PL), Bautzen, Rumburk (CZ) und Liberec (CZ) angesiedelt. Von dort aus ist der Weg zum Zielort Olbersdorfer See an wichtigen Verkehrskno-

tenpunkten gekennzeichnet. Zusätzlich ist ab Olbersdorf ein spezieller Rundkurs ausgewiesen, der leicht zu erkennen ist. Natürlich können Radfahrer auch auf individuell geplanten Routen zum Zielort kommen.

Am Olbersdorfer See sorgt ein kleines Programm mit Musik, Kultur- und Aktivangeboten für Kinder und Erwachsene für Unterhaltung. Auch die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert. Für diejenigen, die sich nach der Fahrt erfrischen möchten, bietet sich die Möglichkeit, in den See zu springen, bevor die Rückreise angetreten wird.

Online können alle Tourenverläufe, Stempelstellen und aktuelle Informationen rund um die Veranstaltung eingesehen werden. Das Faltblatt gibt es ab Mai in allen Tourist-Informationen und steht zudem auf der Webseite zum Download zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den Routen und den dazugehörigen GPX-Tracks finden Sie ebenfalls auf der Internetseite www.sternradfahrt.de.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH
Servicestelle Tourismus & Freizeit

Maja Daniel-Rublack

Telefon: 03581 32901-21

E-Mail: maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de

GUMPO

Humanitäre Hilfe - Kinder in Not e.V.



Liebe Freunde des Vereins!

1994, vor 30 Jahren gründete sich in Taubenheim eine Initiative namens „Minsker Kinder“, aus der zwei Jahre später bekanntlich der Verein GUMPO entstand. Die beiden Silben im Namen des Vereins stehen für Humanitäre Hilfe (**G**umanitarnaja **P**omosch). Unter dieser Überschrift geschah dreißig Jahre lang viel Gutes für notleidende Kinder im Kinderheim Novinki bei Minsk und in der Kinderkrebsklinik Barawljanj/Minsk.

In der Kinderkrebsklinik Barawljanj fanden in den Jahren 1994 bis 1997, wo es noch nicht die heutige Klinik gab und dort erbärmlich schlimme Zustände herrschten, über Jahre riesengroße Hilfsaktionen der Initiative „Minsker Kinder“ und des späteren Gumpo-Vereins statt. Christiane Meier aus Schirgiswalde hat damals im Rahmen ihres sozialen Jahres in Minsk, zusammen mit Jörg Mitscherlich aus Taubenheim, die Hilfsaktionen aufgebaut.

Diese Hilfe in der Zeit der „Ersten Stunde“, also in den ersten Jahren, wurde in der Klinik nie vergessen und ist einfach Bestandteil der Geschichte. Jeder im Haus, egal ob Patient, Schwester, Doktor oder die Leitung des Hauses – alle kennen Gumpo!

Bitte bleiben Sie diesen Kindern, Jugendlichen, Ärzten und Betreuern mit Ihrer Hilfe treu!

30 Jahre Hilfe – angefangen mit Kleidung, Spielsachen,

Medikamente, Hilfsmittel, Anstellung von Therapeuten, spezielle Projekte ect., die den Klinikalltag erleichtern und ein Lächeln in die Gesichter der Kinder zaubern. Herzlichen Dank für Ihre bisherige Unterstützung!

GUMPO e.V

IBAN: DE72 855500001000069024

Kreissparkasse Bautzen

Ralf Becker (im Namen des Vereins)



Neues von der Schulmaus



Meiner Meinung nach war es doch gerade erst Weihnachten. Aber nein, ich war schon wieder auf der Suche nach dem Hasen. Leider fand ich den Osterhasen mit den langen Ohren nirgendwo. Der kleine Kerl hatte jedoch einen Tag vor den Osterferien reichlich vorbereitet und in manchen Klassen auch etwas versteckt. Ich musste mir meine kleinen Füße wund laufen, um überall neugierig meine dicke Nase reinzustecken. In der Klasse 1 wurden fleißig die Nester mit vielen bunten Naschereien gesucht. Die Klasse 3 wanderte zum Picknick quer durch den Wald bis zur Skihütte. Bei der Gelegenheit traf ich meine kleine Waldmaus, mit der ich gleich ein paar heruntergefallene Krümel vernaschte. In der Klasse 4 ging es einen Tag schon sportlicher zu. Dort wurde mit ganzer Kraft der runde Ball gekegelt. Lautstark fielen die Kegel auf der Bahn um. Am längsten hielt



ich mich an der frischen Luft auf dem Spielplatz auf und suchte kräftig mit. Es waren sogar einige Nester in den Hecken versteckt. Leider waren die Kinder schneller als ich. Das fand ich schon gemein, wo ich so gern nasche und mein dickes Bäuchlein fülle.



Nach den Ferien wurde mit vollem Einsatz der Frühjahrsputz in der Grundschule und der Turnhalle am Mittwochnachmittag durchgeführt.

Groß und Klein, Jung und Alt schufteten. Ich wusste gar nicht, wo ich zuerst hinschauen sollte. Einen kleinen Einblick sollen die folgenden Bilder vermitteln.

Herr Gaida sorgte maschinell mit viel Kraft für einen lockeren Boden



Die Manneskraft war beim Umgraben gefragt...

Das Unkraut hatte keine Chance.





Selbst die letzten Ritzen des Pflasters gaben das Unkraut her.



Das Spielzeug wartete auf den Einzug in die Kisten.



Flott ging das Streichen der Lesehütte bei solchen Helfern.



Viele Bälle in der Turnhalle wurden aufgepumpt.

Laub und Dreck wurden im Unterstand einfach weggefegt.

Die Matten der Turnhalle wurden abgewischt.





Ein Dank geht an die fleißigen Mitarbeiter des Bauhofes.

Zum Abschluss überreichte die Bürgermeisterin ein Dankeschön.



Ich freue mich schon auf das nächste Jahr zum gemeinsamen Frühjahrsputz und hoffe, dass dann noch mehr kleine und große Menschlein kommen.

Eure Schulmaus

Neues aus dem Pfiffikushaus



Liebe Leserinnen und Leser, die Osterferien verbrachten die Hortkinder u. a. mit einem Besuch im Kindercafé Valentin in Bautzen, gemeinsam wurde auf die Wilhelmshöhe gewandert und mit

Seidenmalerei gestalteten die Kinder kleine Kunstwerke. Das Osterfest ist nun vorbei und der Frühling zeigt seine schönsten Farben.

Im Hort war am 19.04.2024 ein reges Treiben, denn der Frühjahrsputz stand an, fleißig packten alle mit an und mit vereinten Kräften konnte man stolz auf das Ergebnis sein. Die Bäume beginnen zu blühen und einige bunte Blumen stehen auch auf den Wiesen.

Das lädt natürlich zum Vorbereiten des Mutti- und Vati-Tages ein. Auf diesem Wege möchten wir allen Muttis und Vatis ganz lieb gratulieren und wünschen einen wunderschönen Tag.

In der Krippe wurden Gänseblümchen und Klee gepflückt, getrocknet und anschließend zum Gestalten verwendet.



In der Vorschule sind am Zuckertütenbaum schon ein paar Zuckertüten gewachsen. Wir freuen uns darauf, die Veränderung mitzuerleben. Gespannt warten die Spurtefixe schon auf den großen Tag, denn im Juni wird das diesjährige Zuckertütenfest stattfinden.

Am 24. Mai 2024 lädt das Pfiffikushaus recht herzlich zu einem sportlichen Eltern-Kind-Nachmittag ein. Es werden verschiedene sportliche Stationen vorbereitet sein. Von 15 bis 17 Uhr dürfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind aktiv den Nachmittag verbringen. Sport frei!

Das nächste Treffen der Krabbelgruppe findet am Montag, den 06.05.2024 von 15:30 bis 16:30 Uhr statt. Wir freuen uns, auf viele kleine und große Teilnehmer.

Mit pfiffigen Grüßen
Ihre Pfiffikuse aus Oppach



Sport frei! Kita „Pfiffikus“

Eltern - Kind - Nachmittag

24. Mai 2024

15:00-17:00 Uhr



Die Pfiffikuse, laden am 24. Mai zu einem bewegten Eltern - Kind - Nachmittag in die Kita ein.
Bitte holen Sie Ihr Kind an diesem Tag bis 14:45 Uhr ab.

Wir wollen 15:00 Uhr gemeinsam mit einer sportlichen Eröffnung in den Nachmittag starten.

- Staffelspiele
- Musik & Tanz
- Trinkstation
- Schwungtücher
- Spiel & Spaß
- Dosenwerfen

Bei schlechtem Wetter fällt der bewegte Eltern - Kind - Nachmittag aus.

Straße der Jugend 11b | 02736 Oppach | Tel. 035872 32196 | Fax 035872 41808 | E-Mail: kita@oppach.de

Wir wissen, dass wir uns auf Euch verlassen können! Der andere Punkt betrifft den Flohmarkt im Speziellen. Von den Anmeldungen für einen Stand waren viele Externe dabei, einige Mitglieder des Elternbeirates und nur sehr wenige Eltern des Ortes bzw. der Kita. Mit 17 Standanmeldungen hatten wir trotzdem eine gute Zahl erreicht, die auch für die Auslastung der Räumlichkeiten im Rathaus optimal war.

Wir hatten gehofft, dass umso mehr Eltern aus der Kita und generell aus Oppach den Flohmarkt besuchen kommen. Aber leider auch Fehlanzeige... im zeitlichen Rahmen des Flohmarktes von 5 Stunden war es leider nur sehr wenigen möglich, ein bisschen Zeit zu investieren. Generell war der Besucherstrom sehr unbefriedigend und wir stellen uns als Elternbeirat die Frage, inwieweit wir weitere Kraft und Zeit für Aktivitäten aufbringen sollen, wenn es von den Kitaeltern und Oppachern nur so wenig angenommen wird. Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Flohmarkt durch Standgebühren und Imbisseinnahmen rund 200 € in die Kasse der Kinder gebracht hat. Das ist besser als nichts, aber mit dem hohen Aufwand verglichen, sehr unbefriedigend. Wir machen unsere Arbeit sehr gern für die Kinder, aber das Gefühl, dass eine Veranstaltung nicht gewünscht ist, da nur wenig Beteiligung gezeigt wird, ist nicht schön und lässt uns unsere Arbeit in Frage stellen. Schreibt uns (unter elternbeirat-kita-pfiffikus@magenta.de) oder sagt uns gern Eure Meinung und ob Ihr vielleicht andere Ideen/Vorschläge habt, wie wir uns als Elternbeirat aktiv ins Kita- und Gemeindeleben einbringen können, um vor allem unseren Kindern in der Kita durch finanzielle Mittel einfache und unbürokratische Unterstützung bieten zu können.

Die nächste Altpapiersammlung ist übrigens am:

Der Elternbeirat der Kita »Pfiffikus« informiert

Schuldig sind wir den Lesern und Leserinnen noch den Bericht zu unserem 2. Flohmarkt am 23.03.2024. Da wir immer offen und dankbar für Kritik von Eurer Seite sind, möchten auch wir heute etwas loswerden und ansprechen: wir sind traurig und enttäuscht in zweierlei Punkten, wenn wir auf den Flohmarkt zurückblicken. Der erste betrifft die Bereitschaft, unserem Aufruf zum „Kuchen backen“ zu folgen. Der Aufruf erfolgte diesmal persönlich bzw. über private Nachrichten, denn die Kuchenlisten in der Kita hatten sich die letzten Male schon nur schwer gefüllt. Trotzdem war der Rücklauf aus den Kita- und Hortgruppen sehr gering. Wir wollen mit dem Verkauf des Kuchens immer Geld für unsere/ Eure Kinder der Kita „Pfiffikus“ erwirtschaften, welches dann in vollem Umfang den Kindern zu Gute kommt. Wie so oft schon stellten sich Mitglieder des Elternbeirates, welche mit der Veranstaltung an sich eigentlich schon genug Arbeit haben, auch hier wieder hin und haben selbst gebacken, weil es nicht genug freiwillige Kuchenanmeldungen gab. Das ist sehr schade. Trotzdem wollen wir in diesem Zusammenhang allen treuen Kuchenbäckern und -bäckerinnen, welche uns immer zuverlässig unterstützen, ein großes **Danke** aussprechen!

Nächste Altpapiersammlung der Kita „Pfiffikus“ Oppach:



06.05.2024

14.°°-16:°° Uhr

Ein großer Dank geht auch hier wieder raus an unsere treuen „Stammsammler“!

Aber auch hier würden wir uns freuen, wenn sich noch mehr Kitaeltern beteiligen würden und wir noch ein paar neue Gesichter am Container begrüßen können.

Herzliche Grüße,
der Elternbeirat der Kita „Pfiffikus“





Müllabfuhr

Restabfall	4./17./31.5.
Bioabfall	11./25.5.
Gelbe Tonne/Sack	6.5.
Blaue Tonne	7.5.

Die nächste Problemüllsammlung findet **am Donnerstag, 30. Mai 2024**, an folgenden Standorten statt:

An der Bushaltestelle „An der Auenmühle“
15:30 – 16:30 Uhr

Mitteilungen aus Vereinen



* BSG Splitter*** BSG Splitter***BSG Sp

Fußball ist nicht nur Männersport! Unter diesem oder ähnlichem Motto veranstalteten wir am 6. April auf dem Oppacher Rasenplatz ein Schnuppertraining für Mädchen und Frauen. Wir waren überwältigt von der Resonanz und hoffen, dass wir vielleicht dadurch zu den nächsten Schnupper-Trainingstagen (am 18.05. und 08.06.2024, jeweils ab 10 Uhr) noch mehr Mädchen und Frauen für den Fußball und unsere BSG begeistern können.

Erst einmal Ergebnisse vom März/April

Männer

Mittwoch, 03.04.2024
TSV Wehrsdorf 2 - BSG Sohland-Oppach 3:3
Samstag, 06.04.2024
BSG Sohland-Oppach - SV Oberland Spree 2. 4:1
Samstag, 13.04.2024
SpG Weißenberg - BSG Sohland-Oppach 1:6

Alte Herren

Freitag, 05.04.2024
BSG Sohland-Oppach - SG Wilthen 0:1

A-Junioren

Samstag, 24.03.2024
SV Deutsch Ossig - SpG. BSG Sohland-Oppach 2:4

D-Junioren

Samstag, 13.04.2024
BSG Sohland-Oppach -
SpG. Großdubrau 2/Radibor 2 2:3

E-Junioren

Sonntag, 24.03.2024
BSG Sohland-Oppach – Gaußig 3 8:4
Samstag, 13.04.2024
SG Großdrebnitz - BSG Sohland-Oppach 4:4

F-Junioren

Unsere jüngsten Mitglieder im Spielbetrieb traten am 23. März und 13. April in der etablierten Funino-Turnierform gegen die Mannschaften der SG Wilthen und des SV Oberland Spree 1 an.

Spielansetzungen Männer

Samstag, 04.05.2024 15:00 Uhr
SV Demitz-Thumitz - BSG Sohland-Oppach

Sonntag, 26.05.2024 13:00 Uhr
SpG. Gnaschwitz-Doberschau/Wilthen - BSG Sohland-Oppach

Spielansetzungen Alte Herren

Freitag, 03.05.2024 19:00 Uhr
BSG Sohland-Oppach - Post Germania Bautzen

Freitag, 31.05.2024 19:00 Uhr
SV G-W Hochkirch - BSG Sohland-Oppach

Spielansetzungen Junioren

A-Junioren

Samstag, 04.05.2024 12:00 Uhr
SpG. BSG Sohland-Oppach - SC Großschweidnitz-Löbau

Mittwoch, 08.05.2024 18:00 Uhr
SpG. BSG Sohland-Oppach - SSV Germania Görlitz

Sonntag, 12.05.2024 10:30 Uhr
TSV Herwigsdorf - SpG. BSG Sohland-Oppach

Samstag, 25.05.2024 12:00 Uhr
SpG. BSG Sohland-Oppach - SpG. SV Zodel

D-Junioren

Sonntag, 05.05.2024 09:00 Uhr
SV G-W Hochkirch - BSG Sohland-Oppach

Dienstag, 14.05.2024 17:30 Uhr
BSG Sohland-Oppach - SV Göda

Sonntag, 26.05.2024 10:30 Uhr
BSG Sohland-Oppach - TSV Weißenberg/Gröditz

E-Junioren

Sonntag, 05.05.2024 10:00 Uhr
BSG Sohland-Oppach - SV Fortschritt Großharthau

Sonntag, 15.05.2024 10:00 Uhr
BSG Sohland-Oppach - SG Wilthen

Samstag, 25.05.2024 09:00 Uhr
Bischofswerdaer FV 2 - BSG Sohland-Oppach

F-Junioren

Freitag, 03.05.2024 17:30 Uhr
SV Oberland Spree 2 - BSG Sohland-Oppach

Samstag, 11.05.2024 09:00 Uhr
BSG Sohland-Oppach - SV Gnaschwitz-Doberschau

Sonntag, 26.05.2024 09:00 Uhr
Motor Cunewalde - BSG Sohland-Oppach

G-Junioren

Montag, 20.05.2024 ab 10.00 Uhr
Brigaden-Cup in Kemnitz)

Qualifikation Jugendtrainer

Im Zeitraum vom 19.02.2024 – 23.03.2024 nahmen unsere Übungsleiter Thomas Heilmann und Jürgen Donath

erfolgreich am SFV Kindertrainerzertifikat in Königswartha teil. In drei Online- und an zwei Präsenztagen wurden den Teilnehmern, u.a. die Entwicklungsmerkmale von Kindern bis zur U11, die Ableitungen für Trainings- und Spielbetrieb, die Themen Reflexion / Selbstreflexion in der Rolle als Kindertrainer und die Elternarbeit vermittelt. Wir gratulieren ganz herzlich unseren beiden Absolventen und hoffen, dass das Gelernte im Trainings- und Spielbetrieb umgesetzt werden kann.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an Thomas Hehlmann, der trotz seiner Einschränkungen durch die Gehörlosigkeit, sich der Herausforderung einer Qualifikation gestellt hat. Sowohl Thomas, als auch wir als Verein, haben bei der Anmeldung und Durchführung der Qualifikation gemerkt, wie wenig das Thema Inklusion bei den Fachverbänden sich etabliert. Ein weiterer Dank geht an den Referenten Lutz Höfer, der durch einen guten Austausch, auf unsere Belange individuell reagiert hat.

Arbeitseinsätze/Grüner Samstag

Auch dieses Jahr beteiligten wir uns wieder an der Aktion „Grüner Samstag“, um die Gemeinde Sohland wieder ein bisschen schöner zu machen und befreien das Gelände um unseren Fußballplatz in Sohland, die Oberlandsporthalle, die G-H-S, die Straße bis zum Kreisverkehr und einen Teil der Rösselburgstraße inkl. dem Parkplatz der Fa. Walterscheid, vom herumliegenden Müll. Parallel zum „grünen Samstag“ wurden auch einige Dinge im Sportlerheim Sohland und den Kunstrasenplatz, im Sinne eines Arbeitseinsatzes, in Ordnung gebracht. Zur Stärkung wurde bei Pommes und Bockwurst noch gemeinsam Mittag gegessen.

Vielen Dank an alle kleinen und großen Helfer!



Auch wenn die Temperaturen der letzten Tage und Wochen nicht gerade den Frühling im Gepäck hatten, so ist der Rasenplatz in Oppach, dank unseres Greenkeepers Gerd-Reiner-Röhricht, bereits in einem sehr guten Zustand. Mit einem kurzfristig einberufenen Arbeitseinsatz hieß es am 15. April Frühjahrsputz. Nach Feierabend traf man sich, um den alten Kiosk, den Carport und die Garage zu entrümpeln. Ein großer Container wurde befüllt und somit Platz und Ordnung geschaffen. Des Weiteren wurden sämtliche Räume aus dem Winterschlaf geholt und gesäubert. Abschließend klang der Abend bei Bratwurst

und einem Kaltgetränk locker aus. Jetzt muss nur noch das Wetter entsprechend mitspielen um den Rasentepich zu nutzen.

Vielen Dank an alle Vereinsmitglieder die beim Budenschwung dabei waren.



Der nächste Arbeitseinsatz für alle Vereinsmitglieder der BSG findet am 11.05.2024 ab 09:00 Uhr in Oppach statt.

Rückblick Schnuppertraining Mädchen/Frauen

Wie eingangs erwähnt, luden wir am 06.04.2024 alle fußballbegeisterten Mädchen und Frauen zum ersten Schnuppertraining auf den Rasenplatz in Oppach ein. Die Grundidee entstand bei einem Besuch einiger Vorstandsmitglieder beim GTA-Mädchenfußball der Oberschule in Neusalza-Spremberg. Mit dem dortigen Leiter der Veranstaltung, Paul Vasata, vereinbarten wir diese Schnuppertermine. Am Tag selbst konnten wir 16 Mädchen/Frauen begrüßen, welche sehr engagiert die Trainingseinheiten unserer Übungsleiter absolvierten. Beim Abschlusspiel wollten unsere Torhüter der Männermannschaft ein wenig unterstützend mitwirken, mussten aber dennoch das ein oder andere Mal hinter sich greifen. Einen großen Dank an alle Mitwirkenden für die hervorragende Unterstützung.





Das zweite Schnuppertraining wird beim Erscheinen des Amtsblatts schon Geschichte sein.

Bitte vormerken. Wir freuen uns und laden alle fußballbegeisterten Mädchen und Frauen zum dritten Schnuppertraining, am 18.05.2024 ein.

NEWS

Unsere neu gestalteten BSG-Tassen sind ab sofort käuflich zu erwerben.

Für den Preis von 13,90 Euro wird der gesamte Betrag dem Jugendkonto bzw. unseren Nachwuchsmannschaften zu Gute kommen.

Allgemeines

Wir bedanken uns recht herzlich bei Ramona und René Wagner von den Kraftwerkern aus Sohland und beim Online Outdoorhandel Melan-2b-Store für die außerordentliche Unterstützung unserer Vereinsarbeit. Im Konkreten konnten mit der Hilfe der Kraftwerker, die Präsentationsanzüge unserer Junioren eindeutig und langlebig gekennzeichnet werden und dank der Sponsoringleistung von Melan-2b-Store konnten wir jeden unserer Junioren-Übungsleiter eine Flecemütze inkl. Vereinslogo übergeben. Vielen, vielen Dank!



**Deutscher
Frauenring e.V.**
überparteilich &
überkonfessionell

Liebe Seniorinnen und Senioren, zu unserem Seniorencafé am 08.05.2024 um 14:30 Uhr laden wir, unter dem Motto „Betreuungsvereinbarung und Vorsorgevollmacht“, herzlich ein.

Wir freuen uns auf einen lustigen Nachmittag!

*Herzliche Grüße im Namen des DFR,
Landesverband Sachsen e.V.
Heidi Fischer*



**Der Fremdenverkehrsverein
Oppach e.V. informiert**

Frühjahrswanderung

Wie aus der veröffentlichten Anzeige ersichtlich, führen wir am 5. Mai 2024 die geführte Frühjahrswanderung durch.

Ergänzend zum Streckenverlauf planen wir zusätzlich einen Besuch im Park am Oberen Schloss in Taubenheim ein. Hier wird es auch fachkundige Erläuterungen zum Park geben. Wir würden uns sehr über eine rege Teilnahme freuen, zumal es immer wieder Fragen zum Park gibt.

Vereinsausfahrt

Der FVV startet am Sonntag, den 23. Juni 2024, zu seiner diesjährigen Tages-Ausfahrt.

Die Reise führt uns diesmal nach Moritzburg. Dort werden wir eine Kremserfahrt in der Pferdekutsche, verbunden mit einem Picknick im Freien, erleben.

Es gibt eine Freizeit im Wildgehege, anschließend die Weiterfahrt nach Kötschenbroda zur Weinprobe und danach einen kurzen Spaziergang zum gemütlichen Abendbrot. Die Rückkehr in Oppach wird gegen 19.00 Uhr sein. Es wird eine erholsame Ausfahrt ohne große körperliche Anstrengungen mit viel Zeit zur individuellen Gestaltung. Der Reisepreis beträgt 80,-€/Person und kann im Bus entrichtet werden.

Noch sind einige Plätze frei, so dass sich auch Nichtmitglieder anmelden können.

Die Anmeldung so bald wie möglich bitte bei:

Frau Marianne Gaida

Grahbergstraße 12

Tel. 035872/33292

Mail: gaida@arcor.de

*Fremdenverkehrsverein Oppach e.V.
Der Vorstand*

Der Fremdenverkehrsverein Oppach e. V.

lädt alle Interessierten ein zu einer

geführten Wanderung



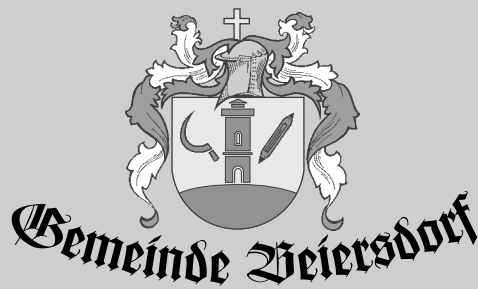
**Wanderung: Oppach – Taubenheim –
Wassergrund – Wachtberg - Oppach**

Treffpunkt: 05.05.2024 um 14:00 Uhr

Busbahnhof Oppach

Auf dieser Wanderung (ca. 6 km) wird es auch wieder das traditionelle Picknick geben, das diesmal auf dem Wachtberg stattfindet. Die Wanderleiterin vom FVV freut sich auf eine rege Teilnahme. Rückkehr gegen 18:00 Uhr.





Gemeinderat

Sitzung 26.03.2024

BV 10/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt das 2. Darlehen Hochwasser 2010 zum 30.09.2024 vollständig in einer Gesamthöhe von 72.685,14 Euro umzuschulden und bevollmächtigt den Bürgermeister Herrn Hagen Kettmann das wirtschaftlichste Angebot gemäß Anlage anzunehmen.

(11 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 13/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Auszahlungen zum Vorhaben Ersatzneubau von zwei Radwegebrücken und Ausbau des Radweges, Maßnahme Nr.: 54100121001, in Höhe von 5.075,28 €.

(11 Nein-Stimmen, einstimmig)

BV 14/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

(11 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 15/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme 5410119004 Straßensanierung AWG auf Grundlage des Festsetzungsbescheides vom 19. Februar 2024 „Zuweisung im Rahmen von Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen 2024“ umzusetzen. Die Gemeinde erhält gemessen an den förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 618.561,41 € eine Zuweisung in Höhe von 375.486,84 €. Die Eigenmittel betragen 243.104,57 €. Die Maßnahme ist bisher im Haushaltsjahr 2024 mit 15 TEUR veranschlagt und mit Beschluss BV 13/2023/GR wurden diese für die Fi-

nanzierung der Planungsleistungen zur Fördermittelbeantragung in das Haushaltsjahr 2023 vorgezogen.

Die Gesamtfinanzierung ist nach Haushaltsrecht bisher nicht gegeben. Auf die §§ 72, 75, 80 und 81 der Sächsischen Gemeindeordnung wird verwiesen.

(11 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 16/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe der weiteren Planungsleistungen Leistungsphase 5 – 9 zur Maßnahme „Straßensanierung AWG, Maßnahme-Nr.: 54100119004“ an das Ingenieurbüro Giehler GbR aus 02791 Oderwitz zu vergeben.

(11 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 17/2024/GR

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister die Vereinbarung RW-Kanal Beiersdorf Straße der AWG SO/RO BE 2304 abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Gemeinde verpflichtet sich gemäß § 81 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen für die Maßnahme 54100119004 von derzeit 40 TEUR.

(11 Ja-Stimmen, einstimmig)

Sitzung 16.04.2024

BV 18/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Auszahlungen zur Maßnahme Nr. 54100119014 „Straßensanierung AWG“ in Höhe von 253.813,93 €.

(7 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 19/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Maßnahme Straße der AWG für das Los 1 – Allgemeine Leistungen, zum Angebotspreis von 90.822,41 € an die Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH aus 02742 Neusalza-Spremberg zu vergeben.

(7 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 20/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Maßnahme Straße der AWG für das Los 2 – Straßenbau, zum Angebotspreis von 376.339,40 € an die Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH aus 02742 Neusalza-Spremberg zu vergeben.

(7 Ja-Stimmen, einstimmig)

Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32

Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de

E-Mail-Adresse: [buergemeister\(at\)beiersdorf-ol.de](mailto:buergemeister(at)beiersdorf-ol.de)

BV 21/2024/GR

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Beschlusses Nr. 17/2024 GR vom 26.03.2024.
2. Der AZV „Obere Spree“ wird die Auftragsvergabe für das Los 3 aufgrund Nichtförderfähigkeit eigenständig beauftragen. Die Gemeinde Beiersdorf ist nicht mehr der Auftraggeber.
3. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Vereinbarung RW-Kanal Beiersdorf Straße der AWG SO/RO BE 2304 in der Fassung vom 16.04.2024 abzuschließen und zu unterzeichnen.
(7 Ja-Stimmen, einstimmig)

BV 22/2024/GR

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen zum Vorhaben Ersatzbeschaffung

Einsatzbekleidung Feuerwehr, Maßnahme Nr.: 126001230051, in Höhe von 20.500,00 €. (6 Ja-Stimmen, einstimmig)

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

28. Mai 2024

im Sitzungsraum des Rathauses statt.
Beginn der Sitzung ist 19:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Gemeinderatswahl am Sonntag, den 9. Juni 2024 in der Gemeinde Beiersdorf

Wahlvorschlag	Freie Wählergemeinschaft			
1				
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Ludwig, Matthias	Landwirt	1979	02736 Beiersdorf, Löbauer Straße 14
2	Frindt, André	Metallbauer	1973	02736 Beiersdorf, Zeilestraße 48
3	Knappe, Thomas	Serviceberater Kfz	1972	02736 Beiersdorf
4	Köhler, Hagen	Heizungsinstallateur	1979	02736 Beiersdorf
5	Richter, Hagen	Diplom-Ingenieur	1959	02736 Beiersdorf, Neulaubaer Straße 32
6	Kasper, Jörg	Tischler	1969	02736 Beiersdorf, Zeilestraße 55
7	Stolz, Regina	Rechtsanwältin	1957	02736 Beiersdorf, Löbauer Straße 24a
8	Stephan, Uwe	Diplom-Ingenieur	1970	02736 Beiersdorf, Erlenweg 8
9	Grosser, Marcel	Heizungsinstallateur	1980	02736 Beiersdorf, Austraße 4a
10	Kern, Daniel	Tischler	1976	02736 Beiersdorf, Gebirgsstraße 19
11	Gottsmann, René	Verwaltungsfachangestellter	1982	02736 Beiersdorf, Löbauer Straße 68
12	Krusche, Willi	Steuerfachangestellter	2000	02736 Beiersdorf, AWG 31

Es wurde 1 Wahlvorschlag zugelassen.

Es findet eine Mehrheitswahl nach § 7 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 20 Absatz 3 Kommunalwahlordnung statt.

Beiersdorf, den 10.04.2024



Hagen Kettmann
Bürgermeister



¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKom-WO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Gemeinde Beiersdorf

wird in der Zeit vom **20. bis 24. Mai 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	09:00	bis	12:00	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	Uhr
	und von	13:30	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	Uhr
	und von	13:30	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	Uhr

in der

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei), August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei),

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der

Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Be-

bel-Straße 32, 02736 Oppach

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum
des Kreises/der Kreisfreien Stadt **Görlitz**

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der

Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisverfahrens zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisverfahrens bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei)

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die elektronische Beantragung ist nur bis 04.06.2024 möglich. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag ist die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel **für die Europawahl**,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag **für die Europa-**

wahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangenen Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
- Gemeindeverwaltung Oppach, Datenschutzbeauftragte Silke Gottschalk, August-Bebelstraße 32, 02736 Oppach
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter, Postanschrift:
- Landratsamt Görlitz, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz,
- für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen, Standort und Postanschrift:
- Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz
- als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17

Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Beiersdorf, den 10.04.2024




Hagen Kettmann
Bürgermeister

Wahlhelfer für die Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024 gesucht!

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf erfolgte in der Ausgabe März 2024 dieser Aufruf. Interessierte sollten sich bis zum 04.04.2024 melden. Für die Gemeinde Beiersdorf konnten keine interessierte Bürger gewonnen werden. Wir brauchen Sie!



Ihre Unterstützung ist für das Wahllokal in der Turnhalle Beiersdorf sowie im Briefwahllokal Feuerwehr erforderlich!

Zu den Aufgaben im Wahllokal gehören u. a. die Prüfung der Wahlberechtigung, die Ausgabe der Stimmzettel und die Auszählung der Stimmen. Das Wahllokal ist von 8 bis 18 Uhr geöffnet und danach beginnt der Auszählungsvorgang. Die Arbeiten im Briefwahllokal beginnen später.

Wahlhelfer kann grundsätzlich jeder werden,

- der **mindestens 18 Jahre** alt und **deutscher Staatsangehöriger** ist.
- Zudem muss er am Wahltag mindestens **drei Monate im Wahlgebiet** leben.
- Darüber hinaus darf er nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Allen Wahlhelfern werden rechtzeitig vorher Schulungen zum Ablauf des Wahltages angeboten und darüber hinaus, erhält jeder das Merkblatt für die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände.

Selbstverständlich erhalten Wahlhelfende für Ihr Tätigwerden ein Erfrischungsgeld und werden zudem über den Tag mit Getränken und Snacks versorgt.

Rückmeldung dringend bis zum 06.05.2024!

Sie haben mehrere Möglichkeiten:

Telefon: 035872 383 11 / E-Mail: rathaus@oppach.de / Online Homepage der Gemeinde / Bürgerservice / Onlinemeldeverfahren

Silke Gottschalk
Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses findet am

Dienstag, den 11. Juni 2024 um 19:00 Uhr

im Ratssaal der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32 in 02736 Oppach statt.

Tagesordnung:

- TOP 1. Begrüßung der Mitglieder Gemeindevwahlausschuss
- TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festlegung des Schriftführers
- TOP 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl
- TOP 3.1 Gemeinde Oppach
- TOP 3.2 Gemeinde Beiersdorf

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist für jedermann gestattet.

Silke Gottschalk
Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss





Powere Dich aus
und sei für unseren
Bauhof ein
unterstützender
Mitarbeiter /
Hilfskraft.

**WIR SUCHEN
GENAU DICH !**

Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Entsprechend des Einsatzgebietes wird ein gewisses Maß an Belastbarkeit, Flexibilität & die Freude an der Mitarbeit & Hilfsbereitschaft gewünscht.

Die Bezahlung erfolgt aufgrund der geleisteten Stunden mit einem festen Stundensatz.

Die voraussichtliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Sollte der Bedarf eine höhere Arbeitszeit ergeben, erfolgt dies in Abstimmung.

Zögere nicht & Bewirb Dich bei uns !



Für Auskünfte steht Euch Frau Gottschalk,
Tel.: 035872/ 383 16 o. Mail:
gottschalk.rathaus@oppach.de
gern zur Verfügung

Bewerbungsfrist: 06.05.2024 bei der
Gemeindeverwaltung Oppach, August-Bebel-Str. 32,
02736 Oppach
o. per Mail: rathaus@oppach.de.
Vergiss nicht, die mögliche Einsatzzeit in den Ferien
zu benennen.
Halte Dir den 08.05.2024 bitte für eine Einladung zu
einem Gespräch frei.



Gemeinde
OPPACH | Oberlausitz

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Beiersdorf sucht **zum 1. August 2024 in Teilzeit mit 10 Stunden/Woche** für das Schulsekretariat der Grundschule Beiersdorf eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) Grundschulesekretariat.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
 - ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
 - Vergütung und Urlaub angelehnt an die tariflichen Bestimmungen des TVöD
 - Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung
 - eine wertschätzende Atmosphäre im Team
- Die Lage der Arbeitszeit wird in Abstimmung mit der Schulleitung festgelegt.

Das erwartet Sie im Wesentlichen:

- Sekretariats- und Verwaltungstätigkeiten, wie die Bearbeitung des Postverkehrs, Telefondienst, Terminplanung, -vergabe und -überwachung
- Unterstützung der Schulleitung bei Aufgaben der Schulorganisation
- Ansprechpartner*in und Koordination von Lehrer-, Schüler- und Elternangelegenheiten
- Schülerorganisation (u. a. Anmeldung, Führen von Statistiken, Erfassen von Bescheinigungen, Unfallmeldungen, etc.)
- Haushaltsbewirtschaftung in Zusammenarbeit mit der Schulsachbearbeitung
- Vergütung und Urlaub angelehnt an die tariflichen Bestimmungen des TVöD

Wir suchen Sie:

- mit einer abgeschlossenen Bürokaufmännischen Ausbildung oder gleichwertiger Qualifikation
- mit sicherem Umgang mit MS-Office (insb. Word, Excel, Outlook)
- mit sicherer Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften – wünschenswert

Wir haben Sie neugierig gemacht und Sie sind abgeschlossen, teamfähig sowie zuverlässig?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens zum 21.05.2024** an folgende Anschrift:

Gemeinde Beiersdorf
Bürgermeister Herrn Hagen Kettmann
Löbauer Straße 69
02736 Beiersdorf

oder per E-Mail an buerglermeister@beiersdorf-ol.de mit Stichwort **Grundschulesekretariat**.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Anlagen im PDF-Format übersenden. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Hagen Kettmann
Bürgermeister der Gemeinde Beiersdorf

100. Jubiläum



Am Sonntag, den 07.04.2024, hatte ich die Ehre Frau Lisa Walther zu ihrem 100. Geburtstag zu gratulieren. Sie ist wirklich jung geblieben. Sie wohnt allein und kümmert sich sogar noch selbst um ihren Garten. Aus ihrem langen Leben konnte sie mir auch einiges erzählen. Es war mir eine Freude diese Aufgabe als Bürgermeister von Beiersdorf zu übernehmen.

Hagen Kettmann, Bürgermeister

Die IG Schützenhaus Beiersdorf e.V. informiert!

Am Freitag, den 12.04.2024, fand im Schützenhaus ein Termin bezüglich der Sanierung des Schützenhauses mit Vertretern der Sächsischen Landesregierung, des Landkreises Görlitz und der LAG Zentrale Oberlausitz statt:

Staatssekretär und Bevollmächtigter des Freistaates
Sachsen beim Bund – Conrad Clemens

Staatsminister Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung – Thomas Schmidt

Referatsleiter Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung (Referat 22) – Andreas Grieb

Landratsamt Görlitz (Bevollmächtigter) – Jana Storch

Bürgermeister – Hagen Kettmann

Vertretung der LAG Zentrale Oberlausitz e. V. –
Sylvia Hölzel

IG Schützenhaus – Sven Zieschank

Schulleiterin der Grundschule Beiersdorf – Elke Weßnigk
Landwirt in Beiersdorf und Unterstützer des Projektes –
Reinhardt Ludwig



v. l. n. r.: Herr Clemens, Herr Zieschank, Herr Ludwig,
Herr Kettmann, Frau Weßnigk, StM Schmidt, Frau Hölzel

Man hatte im Jahr 2022 hierfür einen Antrag auf Fördermittel über die LEADER – Entwicklungsstrategien RL LEADER/2014 gestellt, der positiv noch im Dezember 2022 beschieden wurde. Der Termin sollte die finanzielle Umsetzung des Projektes weiter voranbringen.

Die sichersten und die gefährlichsten Orte in der Oberlausitz

Einbrüche, Diebstähle und Vermögensdelikte bleiben Kriminalitätsschwerpunkte in der Oberlausitz. Sie machten im vergangenen Jahr fast ein Drittel aller Straftaten aus. Das geht aus der heute vorgestellten Kriminalstatistik der Polizeidirektion Görlitz vor.

Die Zahl der Wohnungsdiebstähle stieg um fast 100. 350 Fahrzeuge wurden geklaut, 90 weniger als 2022. Angestiegen ist die Eigentums kriminalität entlang der Grenze – um über zehn Prozent zu Polen und um fast viereinhalb Prozent zu Tschechien. Dabei ragen Görlitz mit 3.500 und Ebersbach-Neugersdorf mit 3.200 Straftaten heraus – und Zittau mit fast 3.000 Fällen. Anmerkung: Es handelt sich um Häufigkeitszahlen, also Fälle je 100.000 Einwohner.

Die sichersten Orte in der Oberlausitz sind laut der Polizeistatistik Beiersdorf, Räckelwitz, Königshain, Ralbitz-Rosenthal und Lawalde.

Insgesamt wurden 12.541 Tatverdächtige ermittelt. Davon waren 3.147 Ausländer. Das entspricht einem Anteil von 25 Prozent. An der Spitze stehen polnische Tatverdächtige (1.447), gefolgt von Tschechen (255), Afghanen (214), Ukrainern (206) und Syrern (196).

Zugenommen haben Raubdelikte (2022: 120 Fälle, 2023: 142) und schwere und gefährliche Körperverletzungen (2022: 672 Fälle, 2023: 746 Fälle). Angezeigt wurden 230 Straftaten im Zusammenhang mit Angriffen und Wider-

stand gegen Polizisten, Feuerwehrleute und andere Einsatzkräfte.

Und etwas Positives? Ja, die Aufklärungsquote ist auf 70,5 Prozent gestiegen. Sie liegt damit knapp über dem sächsischen Durchschnitt (60,9 Prozent). Und: Es wurden 90 Autos weniger geklaut – im Vergleich zu 2022. Aber was für ein Trost für jene, deren fahrbarer Untersatz weggekommen ist.

Quelle: Radio Lausitz, Autor: Knut-Michael Kunoth

Neues von den Bielebohknirpsen

Mit dem Frühling beginnt die Pflanzzeit

Wir sind tolle Baumeister und montieren unser Frühbeet selbst. Anschließend wird das Beet mit Sand und Erde befüllt.



Wir säen Petersilie, Dill und Basilikum aus. Achtung: Es gibt Lichtkeimer und Dunkelkeimer! Nun brauchen wir noch viel Geduld, bis mit den Kräutern eine leckere Butter hergestellt werden kann.

Unsere vorgezogenen Kürbispflänzchen setzen wir in den Kompost ein. Wenn uns jetzt kein Frost mehr überrascht, können kräftige Pflanzen daraus wachsen.



In unser Hochbeet im Freien stecken wir Zuckerschotensamen und bringen Möhrensamen in die Erde ein.



Jetzt alles schön angießen und weiterhin gut pflegen. Dann können wir auf eine reiche Ernte hoffen.

Die Kita ist noch lebendiger geworden.

Seit September 2023 treffen sich alle zwei Monate die Krabbelknirpse. Es kommen Kinder von 0 bis 1 Jahr. Bei diesen Treffen finden verschiedene Aktivitäten mit den Kleinsten und deren Eltern statt. So singen wir gemeinsame Bewegungslieder, Knireiter oder lernen neue Fingerspiele kennen, welche die Mamas und Papas dann auch zu Hause anwenden können. Es gibt auch genügend Zeit, in der sich die jungen Eltern untereinander austauschen können, während die Kleinen den Raum und verschiedenste Spiele ausprobieren und entdecken.



Durch den regelmäßigen Besuch der Krabbelgruppe lernen die Kleinsten und deren Eltern die Einrichtung schon kennen, bevor sie dann täglich in die Kita kommen. Wir freuen uns auf jeden zukünftigen Bielebohknirps.

Mitteilung der FF

Folgende Termine der aktiven Abteilung sind geplant:

Mittwoch, 15. Mai 2024, 19:00 Uhr

- Sitzung Feuerwehrausschuss

Sonntag, 19. Mai 2024, 08:00 Uhr

- Pfingstkonzert

Freitag, 24. Mai 2024, 18:00 Uhr

- Grundtätigkeiten Löscheinsatz



Über Änderungen oder zusätzliche Dienste informiert die Wehrleitung die Kameradinnen/Kameraden kurzfristig.



TISCHTENNIS

Die Abteilung Tischtennis der SG Motor Cunewalde informiert:

Jugendmannschaft ist Kreismeister

Am 21.03.2024 spielte unsere Jugendmannschaft ihr letztes Punktspiel in der Kreisliga Jungen 19 des Kreisverbandes Bautzen, welches gegen die SG Großröhrsdorf mit 13:1 gewonnen wurde.

Damit stand fest, dass unsere tischtennisbegeisterten Talente Friedemann Blümel, Lenny Weickert, Richard Fiedler und Toni Albinus unter der Leitung unseres Jugendtrainers Ralf Weickert (Foto v. l. n. r. Richard, Friedemann, Lenny, Toni, Ralf Weickert) mit 26:2 Punkten den **Kreismeistertitel des Landkreises Bautzen** errungen hatten, und zwar vor dem SV Grün-Weiß Hochkirch (25:3 Punkte) und dem SV Kubschütz (20:8 Punkte). Herzlichen Glückwunsch!



Unsere Jungen trugen mit folgenden Einzelergebnissen zu diesem großartigen Erfolg bei: Friedemann (39:0 Spiele), Lenny (36:6 Spiele), Richard (33:9 Spiele) und Toni (30:12 Spiele). Dazu kam noch eine erfolgreiche Doppelpartitur von 22:6 Spielen.

Alle Mitglieder der Abteilung Tischtennis mit unserem Abteilungsleiter Michael Otto sind sehr stolz auf diesen Kreismeistertitel.

Stefan Blümel, Abteilung Tischtennis

Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	Mai	Juni	Juli
Beiersdorf	17.00–17.30	7.	4.	2.+30.

Die Haltestelle:

Beiersdorf **Parkplatz Schützenhaus**

Weitere Informationen unter www.cwbz.de



Müllabfuhr

Restabfall	14./28.5.
Bioabfall	7./22.5.
Gelbe Tonne	6.5.
Blaue Tonne	7.5.

Die nächste Problemüllsammlung findet **am Freitag, 31. Mai 2024**, an folgenden Standorten statt:

AWG-Wendeplatz 09:00 – 09:30 Uhr

Rittergutplatz 10:00 – 10:30 Uhr

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 100: Geschichte einer Beiersdorfer Maschinenfabrik, Teil 1, Gründung durch die Gebrüder Ay

Unser Beiersdorf hat als gewerbefleißiger Ort eine lange Tradition. Immer hat es in unserem Ort Unternehmer gegeben, die mit Klugheit, Weitsicht und mutigem Unternehmergeist unseren Heimatort vorangebracht haben. Darauf sollten wir stolz sein und diese Denkweise neu beleben. Blicken wir weit zurück in die Geschichte von Sachsen. 1816 wurde auf dem Wiener Kongress unser Sachsenland als Folge der Teilnahme an den napoleonischen Kriegen auf der Seite Napoleons geteilt. Deutschland war damals in viele kleine Einzelstaaten zersplittert. Der Deutsche Bund bestand aus 35 Staaten und 4 Städten. An den meisten Grenzen mussten Waren verzollt werden, was den Handel enorm erschwerte. Erst im Jahre 1834 schlossen sich 18 Staaten zu einem Zollverein zusammen und bauten untereinander die Zollschranken ab. Erst ab dieser Zeit begann auch in Deutschland durch den freien Warenverkehr eine rasante industrielle Entwicklung. Eisenbahnen wurden gebaut, neue Straßen angelegt und Fabriken errichtet. Aber noch lag England, wo die industrielle Revolution schon 1750 begonnen hatte, weit vor Deutschland.

Doch nun wollen wir die historische Entwicklung des

Betriebsgeländes der Beyersdorfer Fa. Ay näher betrachten. Bereits seit mind. 1744 wird dieses Gelände gewerblich genutzt. Erst war es ein Mühlengrundstück.

Die sogenannte „Beyersdorfer Mittelmühle“ gehörte damals einem Tobias Hohlfeld und 1782 einem Hans Georg Hohlfeld. In der Zeit von 1834 bis 1836 wurde von der Familie Hohlfeld das Wohnhaus im Amselgrund 2 neu erbaut. Auch in diesem Wohnhaus wurde eine Getreidemühle betrieben. Der Schüttdboden war Ende der 1950-er Jahre auf dem Oberboden noch vorhanden. Der Antrieb der Mühle erfolgte mit einem Wasserrad. In Beiersdorf wurde diese Mühle als „Mittelmühle“ bezeichnet. Familie Hohlfeld verkaufte in den 1840-er Jahren das Anwesen an die „**Gebrüder Ay**“. Die Brüder Ay richteten bereits im Jahre **1848 eine Maschinenfabrik in Beiersdorf** ein. Durch die beginnende Industrialisierung in der Oberlausitz erkannten diese Unternehmer einen steigenden Bedarf verschiedenster Industriegüter. Die Maschinenfabrik der Gebrüder Ay ist wohl damit eines der ältesten Industrieunternehmen in Beiersdorf. Wann das eigentliche Fabrikgebäude oberhalb des Wohnhauses gebaut wurde, ist mir derzeit nicht bekannt. Infolge des gewonnenen Krieges gegen Frankreich in den Jahren 1870/71 flossen gewaltige Reparationszahlungen in das 1871 neu gegründete Deutsche Reich. Mit Unterstützung dieser Geldmittel erfolgte die Beschleunigung des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland, welcher jedoch auch in damaliger Zeit durch verschiedene Krisen unterbrochen wurde. Auch die Bevölkerung wuchs in dieser Zeit enorm. Die Zahl der Einwohner unserer damaligen **Kreishauptmannschaft Bautzen** erhöhte sich von 330 133 im Jahre 1871 auf 443 549 im Jahre 1910. Die Infrastruktur wurde zügig ausgebaut. So wurde in den 1880-er Jahren die Straße von Oppach über Beiersdorf nach Löbau ausgebaut. 1892 erhielt Beiersdorf den Anschluss an das deutsche Eisenbahnnetz durch den Bau der Kleinbahn von Taubenheim nach Dürrhennersdorf. Die sächsische Oberlausitz besaß damals eines der dichtesten Eisenbahnnetze in ganz Europa. Auf 11 km² kamen 1 km Eisenbahnstrecke! Die Wirtschaft profitierte von preisgünstig herangeschaffter Kohle aus Oberschlesien und Böhmen. Das Post- und Telegraphenwesen gewann immer mehr an Bedeutung. Das Bank- und Kreditwesen wurde ausgebaut und bildete eine Grundlage für die prosperierende Wirtschaft in der Oberlausitz, die damals noch sehr zentral und günstig in den Wirtschaftsräumen des Deutschen Reiches und unmittelbar an der Grenze





zum Kaiserreich Österreich-Ungarn lag.

Das war die „Goldene Zeit der Oberlausitz“!

Von der Firma „Gebrüder Ay“, Inhaber Carl Friedrich Adolf Ay, sind in einem Schreiben vom 20. April 1893 folgende Dienstleistungen angeführt:

Maschinen für die Müllerbranche: Walzenstühle, Centrifugalsichtmaschinen, Getreidereinigungs- und Bürstenmaschinen, Schrotmühlen,

Griesputzmaschinen, Mehlmischmaschinen, **Maschinen für die Textilbranche:** Calander, Apparaturen,

Stärkemaschinen, Garnschweifmaschinen, Haspeln, Einsprengmaschinen, Kastenmangeln, Waschwalken, Centrifugaltrockenmaschinen, **Maschinen für die Steinbranche:** Block- und Kantensägen,

Säulenschleifbänke, **Wasserräder:** Lieferbar als Holz- und Eisenkonstruktionen, **Fahrstühle:** mit Fangvorrichtung

und Fahrschachtabschluss, **Pumpen, Ventilatoren, amerikanische Seller-Transmission.** Welch

umfangreiches Produktangebot! Unter den heutigen bürokratischen Bestimmungen und Nachweisen wäre dies wohl kaum von so einem kleinen Betrieb zu bewältigen gewesen! Was für gute und geschickte Fachleute braucht man dazu, welche die Produkte fertigen und einbauen konnten? **Pfarrer Kluge schreibt in seiner Chronik von 1904 dazu folgendes:** „In der Maschinenfabrik und Mühlenanstalt Gebrüder Ay, deren Betrieb mit Wasser und Dampf erfolgt und welche 40 Werkzeugmaschinen mit Kraftbetrieb, 19 desgleichen mit Handbetrieb und 2 Schmiedeherde enthält, arbeiten 12 Tischler, 15 Schlosser, 7 Eisendreher, 2 Schmiede, 1 Walzenriffler, 1 Dampfkesselheizer, 1 Hofarbeiter, 1 Vorarbeiter, 2 Monteure, 1 Werkführer.“ Damit hat die Firma im Jahre 1904 **43 Beschäftigte**. Pfarrer Kluge hat das nochmals

ausgeweitete Produkt-Angebot im Jahre 1904 in seiner Chronik nochmals aufgeführt.

Da kann man zu unseren Vorfahren nur sagen: **Respekt und nochmals Respekt!** Der Betrieb wurde erfolgreich weitergeführt, bis dieser unsäglich schreckliche

1. Weltkrieg im Jahre 1914 begann, in welchem Deutschland mit seinen damals wohl „traumwandelnden **Politikern**“ hineingezogen wurde. Nach dem verlorenen

1. Weltkrieg erfolgten 1918 und 1919 Revolution, Unruhen und Unsicherheit. Anfang der 1920-er Jahre begann durch die extremen Reparationsforderungen der Siegermächte eine schlimme Teuerung. Als Deutschland den Reparationsforderungen nicht mehr nachkommen konnte, besetzten Frankreich und Belgien 1923 das



Ruhrgebiet, das industrielle Herz Deutschlands. Damit kam es zum wirtschaftlichen Kollaps im Deutschen Reich und aus der Teuerung wurde 1923 eine Hyperinflation mit dem **totalen Geldwertverfall**. Diese Unsicherheit veranlasste wohl die Töchter des Herrn Ay, die Firma und das Grundstück an die Firma „Richard Heinrich und Co.“ in Dresden zu verkaufen. Aber bereits 1928, also noch vor der großen Wirtschaftskrise, wurde der Betrieb von der Dresdner Firma wieder stillgelegt. Die Ursache dafür ist mir nicht bekannt. In 3 weiteren Folgen werde ich über die Zeit unter der Leitung von Oberingenieur Ludwig Fischbach von 1933 bis 1967, der Zeit als Betriebsteil des VEB Spezialfahrzeugbaus Löbau und die Übernahme durch die Zimmerei Klippel berichten. Bilder aus der Zeit der Fa. Ay sind kaum noch vorhanden. Das 1. Bild zeigt eine Gusstafel mit dem Verweis auf das Gründungsdatum der Fa. Ay im Jahre 1848. Auf dem 2. Bild ist der Briefkopf der Fa. Ay aus dem Jahre 1893 zu sehen. Auf dem 3. Bild sind das Wohnhaus mit den dahinterliegenden Betriebsgebäuden und Nachbargebäuden zu erkennen. Dieses Bild stammt aber bereits aus den 1930-Jahren. Das 4. Bild zeigt den Monteur M. Jäckel an der Steuerung einer Dampfmaschine im oberschlesischen Industriegebiet. Die schlechte Bildqualität der Bilder 3 und 4 ist infolge des Zustands der Bildquellen bitte zu entschuldigen. Im Namen der Leserschaft möchte ich mich bei Carola Vietze und bei Herrn Klippel für die zur Verfügung Stellung der Unterlagen über die Firma bedanken.



Aufgeschrieben von Joachim Schwer

**Anzeigen-
Annahmeschluss
für das Amtsblatt
Juni 2024
ist der
17. Mai 2024.**

